

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Kritisches zur Arbeitslosenversicherung



Der Reichstag beschäftigt sich zurzeit mit dem Gesetzesentwurf über die Arbeitslosenversicherung, wobei in der ersten Lesung der Abg. Frey (Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes) die Wünsche der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei vertrat. Die Reichsregierung hat dabei die Auffassung vertreten, der Reichstag könne das Gesetz so schnell verabschieden, daß es bereits mit dem 1. April 1927 in Kraft treten kann. Es wäre verhängnisvoll, wenn in einigen knappen Wochen ein so wichtiges, und in seinen grundsätzlichen Teilen so hart umkämpftes Gesetzeswerk zusammengehauen würde. Die Gewerkschaften haben sicher alles Interesse daran, daß endlich die Fürsorgeverordnung durch ein Versicherungsgesetz ersetzt wird, aber sie haben wirklich kein Interesse, daß mit übertriebener Eile gearbeitet wird. Unsere folgenden Darlegungen sollen die wichtigen grundsätzlichen Fragen, die ihrer Lösung harren, aufzeigen.

Fast allgemein einig ist man darüber, daß die kommende Versicherung eine einheitliche sein muß. Ein einheitlicher Organismus soll alle Versicherten umfassen. Nur eine Gruppe wendet sich gegen dieses Grundprinzip. Die bürgerlichen Angestelltenverbände wollen ihre Mitglieder aus dieser Einheit herausreißen und für sie die Versicherung dem Verband angegliedert wissen. Während die freien Gewerkschaften ihre früher erhobene grundsätzliche Forderung nach Angliederung der geschlichen Arbeitslosenversicherung an die Verbände (z. B. Genter System) zurückstellen zugunsten einer einheitlichen Versicherung, verlangen die bürgerlichen Angestelltenverbände nunmehr die Zulassung von Verbandsarbeitslosentassen. Die im Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsring vereinigten Arbeitergewerkschaften neigen stärker zur Auffassung der freien Gewerkschaften, können oder wollen sich jedoch nicht dem Druck der mit ihnen verbundenen Angestelltenverbände entziehen.

Da die bürgerlichen Angestelltenorganisationen (Gedag und GdA.) ihr Ziel mit allen offenen und versteckten Künsten zu erreichen suchen und da ihr Einfluß die bessere Einsicht auch im Reichsarbeitsministerium zu unterhöhlen droht, muß diese Frage eingehender untersucht werden. ADGB. und AfA-Bund verzichteten auf das Genter System, weil ihnen das Ziel einer systematischen Arbeitsmarktpolitik über allem stand. Wie sie sich in erster Linie aus gesamtwirtschaftlichen Gründen für den möglichst rücklosen Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises und für seine systematische

Verfeinerung einsetzen, so wollen sie auch den Arbeitslosenschuh systematisch durchorganisieren unter engster organisatorischer Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Nur so lassen sich die starken Verschiebungen im Arbeitsapparat der Wirtschaft, die einen Ausgleich zwischen Arbeitern und Angestellten, zwischen Industrie und Landwirtschaft und zwischen den sich verschleibenden Bezirken verlangen, zum Wohle der Gesamtwirtschaft regeln. Gewerkschaftsbund (christlich) und Gewerkschaftsring (Hirsch-Dunderlich) streben unter dem Druck ihrer Angestelltenorganisationen einzig nach verbandsegoistischen Zielen. Sie wollen die Uebertragung der Arbeitslosenversicherung auf die Gewerkschaften, um die Mitglieder stärker an ihre Organisationen zu fesseln und kümmern sich den Teufel um gesamtwirtschaftliche Ziele.

Dabei rechnet man augenscheinlich mit der Möglichkeit, diese Versicherungsform nur auf die Angestelltenverbände zu erstrecken. Es ist die alte Rechnung: die bürgerlichen Parteien, vielleicht auch die Unternehmerverbände sind leicht geneigt, in sozialpolitischen Dingen die Angestellten von den Arbeitern zu trennen. Man rechnet bei der Arbeitslosenversicherung mit der Möglichkeit, daß den Angestelltenorganisationen entgegen Vernunft und den Forderungen der freien Angestelltenverbände eine Extrawurst gebraten wird. Dabei wird der Einfluß der bürgerlichen Angestellten auf die bürgerlichen Parteien bis zu den Deutschnationalen und ihr starker Einfluß im Reichsarbeitsministerium in Rechnung gestellt.

Die Erfüllung der Forderung nach einer nach Verbänden getrennten Arbeitslosenversicherung bedeutet Verzicht auf das vornehmste Ziel, die einheitlich beeinflusste, systematisch durchgeführte losgelöste Arbeitsmarktpolitik Arbeiter und Angestellte müssen von einer einheitlichen Versicherung umfaßt werden. Diesen Grundsatz werden die freien Gewerkschaften nicht verlassen.

Glaubt irgendein Ressort in irgendeinem Ministerium aber, es könnte Gedag und GdA. zuliebe diesen Grundsatz verlassen, so muß es sich klar sein, daß es damit die Einheitlichkeit der Versicherung nicht nur ein klein wenig stört, sondern daß sie damit grundsätzlich zertrümmert wird. Hoffentlich wird niemand so töricht sein zu glauben, es könnte den Angestelltenorganisationen ein Recht gegeben werden, das man den Arbeiterverbänden vorenthalten könnte.

Einmütigkeit herrscht, abgesehen von den bürgerlichen Angestelltenverbänden, darüber, daß die Arbeitslosenversicherung ganz eng mit der Arbeitsvermittlung und ihren Nebengebieten (Berufsberatung, Umschulung usw.) verbunden sein muß. Aber über die Organisation selbst gehen die Auffassungen sehr weit auseinander.



Holzfaller

Weich klingt der Aste Schlag,
Dazwischen singt die Säge - - -
Ein warnend Ruf!
Da - fällt die starke Eiche.

Im Echo schallt es weit. [Busch,
Ein Zittern geht durch Baum und
Vorbei sind nun die Träume
Vom Vogelsang und Blätterrausch. G.W.]

Die freien Gewerkschaften verlangen für die Versicherung und damit künftig für den öffentlichen Arbeitsnachweis den entscheidenden Einfluß der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, also der Versicherer und ihrer Arbeitgeber, in einer straff durchorganisierten örtlichen, bezirklichen und zentralen Organisation — die Unternehmer wollen wohl eine starke Mitbeteiligung der Wirtschaft, jedoch soll der entscheidende Einfluß bei der Staatsverwaltung (unter Ausschluß der Gemeindeverwaltung) liegen. — Die kommunalen Verwaltungen wünschen wiederum ein entscheidendes Übergewicht der kommunalen Verwaltung. — Die Länderregierungen wünschen ihren entscheidenden Einfluß sichergestellt zu sehen.

Der Regierungsentwurf laviert zwischen den drei letzten Auffassungen. Er sucht den Einfluß der wirtschaftlichen Selbstverwaltung vorzutauschen, ohne ihn zu verwirklichen. Er gibt den Länderregierungen weitgehenden, ja vielleicht entscheidenden Einfluß und wagt andererseits nicht den öffentlichen Arbeitsnachweis, das Fundament der Versicherungsorganisation, von der Gemeindeverwaltung loszulösen. So kann der Entwurf niemanden befriedigen.

Nach dem Entwurf bilden die Landesarbeitslosenkassen das wichtigste Organ der Versicherung; sie sind ihr rechtsfähiger Träger. Diese Landesarbeitslosenkassen führen insofern ein Eigenleben, als sie nicht etwa Unterglieder eines Zentralkörpers sind, sondern nur der Aufsicht des Reichsamts für Arbeitsvermittlung unterstehen. Ihr Bezirk soll sich mit den Bezirken der Landesarbeitsämter decken, doch sollen die obersten Landesbehörden (mit Zustimmung des R.M.) die Bezirke ändern können. Da sich bis auf Preußen die Bezirke der übrigen Landesarbeitsämter jeweils mit dem Gebiet der größeren Bundesstaaten decken, würde Preußen seine derzeitigen zehn Bezirke zu einem machen und ein eigenes Landesarbeitsamt errichten. Dadurch würden sich dann künftig die Bezirke der Landesarbeitslosenkassen mit den Ländern (bis auf die kleineren Staaten) decken. Da das Reichsamt die Aufsicht im „Benehmen mit der obersten Landesbehörde“ ausüben soll, wäre nach allen bisherigen Erfahrungen tatsächlich die Arbeitslosenversicherung uneingeschränkt an die Länderregierungen ausgeliefert. So wenig die Landesarbeitslosenkassen einen logischen Oberbau haben, so wenig haben sie einen festen Unterbau, denn die lokalen Arbeitsämter sind nicht etwa ihr Organ, sondern diesen liegt nur die „Mitwirkung bei der Arbeitslosenversicherung“ ob. Sie bleiben Verwaltungsorgane der Gemeinden.

Die Landesarbeitslosenkassen sind nach dem Entwurf eine Verwaltung ohne verwaltende Befugnisse. Sie haben einen Ausschuß und einen Vorstand, nur leider keinen Verwaltungsapparat, der die Funktionen von Vorstand und Ausschuß durchführt. Der Apparat bleibt in den Händen des Landesarbeitsamtes, das neben der Arbeitslosenkasse lustig weiter leben soll. Und so bilden denn auch Vorsitzender und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer des Landesarbeitsamtes den Vorstand und den Ausschuß der Landesarbeitslosenkasse. Diese Konstruktion, von der Böswillige behaupten, sie sei nur gewählt, damit einige wenige Labyrinthkundige die kleibige Kommentare schreiben können, ist unmöglich. Die Landesarbeitslosenkasse soll für ihre Amtsführung auf den Apparat des Landesarbeitsamtes zurückgreifen und findet dabei einen Apparat, der der Selbstverwaltung so ähnlich sieht, wie die Maus dem Elefanten. Das Landesarbeitsamt ist bald (in Preußen) der Provinzverwaltung, bald der Landesverwaltung unmittelbar angegliedert und dienstlich unterstellt, und nur in zwei Fällen ein selbständiges Amt. Demgemäß sind auch die Beschäftigten weit überwiegend Beamte der Provinz oder des Landes. Nur selten ist einmal ein nicht im Beamtentrott erzogener Wirtschaftsmensch als Konzeptionschulze in dieses Amt genommen. Aber obendrein untersteht dieser Apparat der unmittelbaren Dienstaufsicht der Landes- resp. der Provinzbehörde. Er hat also mit Selbstverwaltung der Wirtschaft nichts gemein. Lediglich Vorstand und Ausschuß sind gebildet aus den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Letztere haben jedoch keinen Einfluß auf die Wahl des Vorsitzenden. Der neueste Entwurf bringt sogar auch hier noch weitere Verschlechterungen. Nach dem früheren Entwurf sollte der Vorstand von den Arbeitnehmer- resp. Arbeitgeberbeisitzern des Landesarbeitsamtes gewählt werden. Der neue Entwurf will, daß die Vorstandsmitglieder auf Grund gesonderter Vorschlagslisten vom Vorsitzenden bestellt werden. Ist auch der Vorsitzende an die Reihenfolge der Listen gebunden, so bleibt doch die „Bestellung“ eine weitere schwere Brückierung der Wirtschaft. Der Vorstand soll neben dem von der Landesbehörde aufstrotzierten Vorsitzenden aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen.

Der Verwaltungsaufbau des Entwurfs ist für die freien Ge-

werkschaften unmöglich, weil er nur das Zerrbild einer Selbstverwaltung ist. Sie fordern wirkliche Selbstverwaltung. Sie wollen Versicherung und Arbeitsnachweis in den Dienst einer systematischen Arbeitsmarktpolitik stellen. Beides soll daher Organ der Wirtschaft selbst sein, weil nur so die bestehenden großen wirtschaftlichen Mängel behoben werden können. Die Gewerkschaften haben in ihren Vorschlägen an den Reichswirtschaftsrat einen praktischen Weg gewiesen. Danach soll Arbeitsnachweis und Versicherung zu einem ganz einheitlichen Organ verschmolzen werden. Träger würde ein Reichsarbeitsamt sein. Dieses wird untergliedert in Landesarbeitsämter, letztere wiederum in Bezirksarbeitsämter. Die bestehenden Arbeitsämter sind zu leistungsfähigen Bezirksarbeitsämtern zusammenzulegen, an deren Spitze ein Ausschuß und ein Vorstand stehen. Letztere bestehen zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. Diese Konstruktion ist gewählt, um in der Verwaltung neben den Wirtschaftsvertretern auch die öffentlichen Behörden genügend zu Wort kommen zu lassen und um das Bedenken auszuraumen, daß eine nur auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gestellte Verwaltung gelegentlich den nötigen Ausgleich im Meinungskampf nicht finden werde. So werden die mit einem Drittel der Stimmen beteiligten öffentlichen Körperschaften das neutrale und ausgleichende Element im Verwaltungsrat bilden. Der geschäftsführende Vorsitzende soll auf Vorschlag des Vorstandes des Bezirksarbeitsamtes vom Vorstand des Landesarbeitsamtes bestellt werden. Die Leitung des Landesarbeitsamtes wäre analog zu bilden: Vorstand zu je einem Drittel bestehend aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften (hier Provinz oder Land), der geschäftsführende Vorsitzende bestellt auf Vorschlag des Vorstandes des Landesarbeitsamtes vom Vorstand des Reichsarbeitsamtes. Dieser letztere, gleichfalls aus Vertretern der drei Gruppen zusammengesetzt, würde seinen Vorsitzenden durch Ernennung seitens der Regierung erhalten. Die Dienstaufsicht über die Landesämter übt der Vorstand des Reichsamtes, die Dienstaufsicht über die Bezirksämter üben die Vorstände der Landesämter. Der Verwaltungsapparat in seiner ganzen Gliederung ist selbständig und von den Landes- resp. Gemeindebehörden völlig losgelöst.

Nur so läßt sich die wirtschaftliche Selbstverwaltung wirkungsvoll mit dem Einfluß der öffentlichen Körperschaften verbinden. Jede Konstruktion, die die amführenden Organe Teile der Behörden (Land, Provinz oder Gemeinde) sein läßt, macht die wirtschaftliche Verwaltung zu einem bloßen Schlagwort. Der Entwurf der Regierung begnügt sich hinter dem Trugbild einer Selbstverwaltung der Wirtschaft einzig die Lasten aufzulegen. Außer dem Unterstützungsaufwand sollen zwei Drittel der Kosten der öffentlichen Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gedeckt werden. Aber eine diesen Lasten entsprechende Mitwirkung der Beitragsträger lehnt der Entwurf ab.

Der Gewerkschaftsvorschlag wird insbesondere von den Vertretern der Kommunalverwaltungen bekämpft. Sie verlangen, daß sowohl Arbeitsnachweis wie Versicherung Teile des Verwaltungsorganismus der Gemeinde sein sollen. Es wird verwiesen auf die vielfachen Berührungen zwischen Arbeitslosenversicherung und gemeindlicher Wohlfahrtspflege, zwischen Arbeitsnachweis und fürsorglichem Wirken für die Bevölkerungsgruppen, die nicht der Versicherung unterstehen, zwischen Berufsberatung und Jugendpflege. Verwiesen wird auch auf die Zweckmäßigkeit, die Arbeitsvermittlung zu neutralisieren. Ohne Zweifel lassen sich diese Einwände nicht mit einer einfachen Handbewegung abtun. Aber entscheidend muß sein, daß die künftige Verwaltungsform die Versicherung unter eine starke Selbstverwaltung der Beitragsträger stellt. Aber bietet denn der in der Gemeindeverwaltung eingeschlossene öffentliche Arbeitsnachweis Garantie für ein Funktionieren der Versicherung? Gerade der Mißbrauch, den zahlreiche kleine Gemeinden heute mit der Erwerbslosenfürsorge treiben, zeigt, daß trotz aller staatlichen Dienstaufsicht diese Organisation in vielen Fällen unzumutbar ist. Niemand, der tiefer in die Dinge hineinsieht, kann leugnen, daß zahlreiche öffentliche Arbeitsnachweise nur in der Theorie Arbeitsvermittlung treiben, daß sie bloße Stempelstellen für die Erwerbslosen, und oft dieses noch nicht einmal sind. Sie haben ihre wirtschaftliche Funktion nicht erfüllt. Sie versagen nicht zuletzt darum, weil ihre enge Verbundenheit mit der Gemeindeverwaltung sie nicht zum ersprießlichen Wirken kommen ließ, durch unheilvoll törichte engherzige Leitung und durch systematisches Fernhalten des Einflusses der Wirtschaftsvertreter. Gerade weil die Gewerkschaften die Arbeitsvermittlung systematisieren wollen wegen der Gesamtwirtschaft und eines möglichst zweckvollen Arbeitslosenschutzes, muß der Arbeitsnachweis ausgebaut werden.

Heinrich Pestalozzi

Wenn wir an dieser Stelle, wie allerorts am 17. Februar, des 100. Todestages Heinrich Pestalozzis gedenken, so geschieht es nicht, um den in Deutschland jetzt üblichen Brauch zu pflegen, den Geburts- und Todestag von großen Persönlichkeiten der Vergangenheit zu feiern, deren Leben und Werk man meist vergessen hatte und die man nach den Gedentagen sehr schnell wieder vergißt, um sich nutzbringenderen und einträglicheren Beschäftigungen zu widmen. — Wir wollen Pestalozzis Ehrentag als Anlaß nehmen, sein Menschen- und Kämpfertum erneut vor uns aufsteigen zu lassen in Ehrfurcht vor dem Toten, zu freudigem Ansporn für uns Lebende. In die Ehrenreihe der Freiheitskämpfer, der Streiter für neue Lebensformen der Gerechtigkeit und Gleichheit, gehört Heinrich Pestalozzi an vorderste Stelle!

Wie viele Kampfgenossen des niederen Volkes (ein Proletariat im marxistischen Sinne gab es damals noch nicht) stammt er aus dem Bürgertum, wird am 12. Januar 1746 als Sohn eines Arztes in Zürich geboren. Früh verliert er den Vater, nur unter großen Entbehrungen kann die Mutter ihren drei Kindern eine „geziemende“ Erziehung zuteil werden lassen. Der Kampf des jungen Goethe, der Stürmer und Dränger, fand in der Schweiz kein starkes Echo, nur die sozialen Ideen des Sturm und Dranges wurden aufgenommen, der Kampf Rousseaus, sein „Zurück zur Natur“ führte nicht wie in Deutschland zur geistigen, wie in Frankreich zur politischen Revolution, sondern zur Vertiefung des sozialen Bewußtseins, zum Dienst an der Volksgemeinschaft. Früh ist Pestalozzi kämpferisch gesinnt; er nimmt an politischen Versammlungen in Zürich teil, gerät sogar in Haft, erste schriftstellerische Versuche zeigen seine tiefe sozialrevolutionäre Bewegtheit. Aber im Unterschied zu seinen schwärmerischen Genossen war er bei allem Gefühlsüberschwang ein Mensch der Tat. Früh geht er seinen Weg allein, schon jetzt tritt die Unbedingtheit seines sozialen Ethos als schicksalhafte Kraft hervor. Schroff und klar zeigt sie sich bei seiner Berufswahl: er wird Landwirt. Er will zunächst im kleinen Kreise wirken, sich eine Familie schaffen. So siedelt er sich mit seiner Frau Anna Schultzeß auf dem fast unbebauten Gut Neuhof an, scheitert als Gutsbesitzer aber bald, blindlings den Menschen traugend, seine eigenen Kräfte überspannend. Doch auf dem verschuldeten Gut gründet er eine Armenanstalt, ein Waisenhaus für Bettelkinder.

Als auch diese Einrichtung an den Verhältnissen und seiner eigenen Unzulänglichkeit zugrunde geht, gilt der Vierunddreißigjährige allgemein als ein „verlorener Mensch, dem nicht mehr zu helfen sei“. Seine Liebe zu allen Menschen, sein Glaube an das Gute in ihnen, läßt ihn, den man als „Armenarr“ verspottet, nicht rasten. Da ihm alles praktische Wirken zunächst verwehrt ist, wird er zum Dichter. „Dichter und Volksthrer“, schreibt er selbst.

Wie für alle großen Volkserzieher ist die Kunst ihm nur das Gefäß für seine Ideen, Waffe im Kampf für seine Weltanschauung. Erschütternd hat er selbst in einer seiner „Fabeln“ in der Figur des „Menschenmalers“ (des Dichters) seine Stellung zu Dichtung und Tat gekennzeichnet: „Er stand da, sie drängten sich um ihn her, und einer sagte: Du bist also unser Maler geworden? Du hättest wahrlich besser getan, uns unsere Schuhe zu flicken. Er antwortete ihnen: Ich hätte sie euch geflickt, ich hätte für euch Steine getragen, ich hätte für euch Wasser geschöpft, ich wäre für euch gestorben, aber ihr wolltet meiner nicht, und es blieb mir in der gezwungenen Leerheit meines zertretenen Daseins nichts übrig, als malen zu lernen.“ So schreibt er seinen großen Bauernroman „Lienhard und Gertrud“, „ein Buch für das Volk“. Es ist das Buch geworden, an dem er sein ganzes Leben immer wieder gearbeitet hat, denn es sollte das „ABC-Buch der Menschheit“ sein. Menschen und Handlung sind nur das Gleichnis für seine Weltanschauung. Er will zeigen, wie die Volksgemeinschaft nur durch die Arbeit von unten auf werden kann, wie die Familie als Urzelle ihre Grund-

lage sein muß. Alles ethische, alles politische Planen bleibt aber ohne endgültigen Erfolg, wenn man nicht der Erziehung der Kinder größte Aufmerksamkeit widmet. Diese Erziehung aber muß auf das Kind eingestellt sein, auf seine Anschauung und sein Erleben, sie muß vom Einfachsten ausgehen, darum ist die Mutter der erste Schulmeister. „Das Leben bildet“, sagt Pestalozzi immer wieder. Er bricht radikal mit dem Streben seiner Zeit, das auch heute noch nicht erloschen ist, aus dem Kind einen kleinen Erwachsenen zu machen, es nach Dogmen zu erziehen. Von diesen Grundlagen aus, die wir hier nicht darstellen können, gelangt Pestalozzi zu einem Sozialismus religiös-ethischer Art, zur Gemeinschaft aller Menschen.

Aber Pestalozzis Liebe zu den Menschen, seine „Vaterkraft des Herzens“, mußte sich auch im Alltag erfüllen, nicht nur in Rede und Schrift. So sucht er mit allen Kräften nach Möglichkeiten für neue Schulen, bis endlich die französische Revolution, die ihn zum Ehrenbürger ernennet, auch in der Schweiz eine liberale Regierung hervorruft, die Pestalozzi die Mittel für eine Erziehungsanstalt ge-



Zu Pestalozzis 100. Todestag am 17. Februar

„Heinrich Pestalozzi, geb. in Zürich am 12. Januar 1746, gest. in Brugg am 17. Hornung 1827, Retter der Armen auf Neuhof, Prediger des Volkes in Lienhard und Gertrud, zu Stans Vater der Waisen, zu Burgdorf und Mändenchuchsee Gründer der neuen Volksschule. In 17 Jerten Erzieher der Menschheit, Mensch, Christ, Bürger, alles für andere, für sich nichts. — Segen seinem Namen.“

währt. Nun folgen die drei Jahrzehnte seines Lebens, die seinen Namen in die Welt trugen, die neuzeitliche Pädagogik schufen, ihm selbst aber bitterste Kämpfe und schwerste Niederlagen brachten. Von Ort zu Ort muß er mit seiner Schule, seinem Erziehungsheim wandern, durch die politischen Verhältnisse, die Kriege Napoleons, die auch die Schweiz in Mitleidenschaft zogen, wie durch die Feindschaft seiner Landsleute gezwungen. An dem Scheitern seiner Pläne ist er nicht immer ohne Schuld. Wie seine äußere Gestalt unansehnlich, unjauber war, und nur die abgründig tiefen Augen in dem durch Blatternarben entstellten Gesicht seine Reinheit und Güte ausstrahlten, so waren seine einzelnen Handlungen oft verworren und unüberlegt. Ihm, der sich unter den ärmsten Kindern am wohlsten fühlte, fehlte die Klarheit des Blicks für die gegebenen Verhältnisse. Er, der allen Menschen aus ganzer Tiefe vertraute, fand keinen Mitarbeiter, der ihm völlige Treue hielt, ihm bei seinem schweren Werk ständig half. Während sein Name schon internationalen Klang hatte, in Deutschland, Frankreich und England Erziehungsheime und Lehrerseminare nach seinem Vorbild geschaffen wurden, war er — wie fast alle Kämpfer der Menschheit — einsam in seiner Zeit, verstrickt in kleinlichste Widerwärtigkeiten, verspottet wegen der Unbedingtheit seiner sittlichen Forderungen. Das Schweizer Bürgertum sah in seinem Streben, eine echte Volksschule zu schaffen, in seinem Kampf für die Gleichberechtigung aller eine große Gefahr. Pestalozzi selbst wußte, welche unschätzbare Waffe echte Bildung, d. h. Bildung des ganzen Menschen, im Kampf um Freiheit und Gleichberechtigung darstellt, er wußte auch, daß sein Lebenswerk im Kern dem niederen Volke gewidmet ist. „Liebes Volk, ich will dir aufhelfen. Ich habe keine Kunst, keine Wissenschaft und bin in dieser Welt nichts, gar nichts, aber ich kenne dich und gebe dir mich, ich gebe dir, was ich durch die ganze Mühseligkeit meines Lebens nur für dich zu ergründen imstande war.“ Als er, 80 Jahre alt, aus seiner großen Schule in 17erten von seinen eigenen Mitarbeitern vertrieben wurde und wieder zu seinem Anfang, dem armeneligen Neuhof, zurückkehrte, da gönnte er sich noch keine Ruhe. Er schreibt seinen großen Rechenschaftsbericht über sein Leben und Wirken, den „Schwanengesang“, und er schafft sich wieder ein Waisenhaus, eine Schule für die Ärmsten. Als man ihm auch hier keinen Frieden läßt, da versagen seine Kräfte, und er klagt über sein verlorenes Leben, nicht um seiner selbst willen, sondern um „des Volkes willen, dem er Vater und Führer sein wollte: „Der Reiche in seinem Ueberfluß gedenkt euer nicht; er könnte euch auch höchstens ein Stück Brot geben, weiter nichts; er ist selbst ja arm und hat nur Geld und anderes nicht. Euch einzuladen zur geistigen Mahlzeit und euch zu Menschen zu machen, daran wird man noch lange, gar lange nicht denken.“ Am 17. Februar 1827 stirbt er: „Daß doch mein letzter Atem in jedem Men-

sehen meinen Bruder noch sähe und keine Bosheit und Unwürdigkeit das Wohlgefühl der Liebe mir schwächte!"

„Wer den Toten noch im Sarge sah, erblickte verklärte Züge des tiefen Denkers und zugleich des liebevollsten Menschenfreundes um die auf ewig schlummernden Augen und die freie, heitere Stirn. Dies ist keine leere Redensart, sondern eine Wahrheit, welche auch bei vielen Umstehenden in den Worten laut ward: „So herrlich sahen wir ihn nie!“ Um seinen Mund lächelte noch ein wohlwollendes liebes Wort.

Die Aerzte fanden bei der Oeffnung, daß von seinen inneren Organen einzig das Herz gesund und vollkommen erhalten war — das große, reine, liebevolle Herz, das so warm für die heilige Sache der Menschheit schlug, und aus welchem er noch die Schlussworte seines letzten Willens hauchte:

„Möge der Friede, zu dem ich eingehe, auch meine Feinde zum Frieden führen! Auf jeden Fall verzeihe ich ihnen. Meine Freunde segne ich, und hoffe, daß sie in Liebe des Vollendeten gedenken und seine Lebenszwecke, auch nach seinem Tode noch, nach ihren besten Kräften fördern werden.“

Pestalozzi schrieb eigenhändig auf ein undatiertes Blatt, betitelt: Grabchrift für Pestalozzi:

„Auf seinem Grab wird eine Rose blühen, deren Anblick Augen weinen machen wird, die bei seinem Leiden trocken geblieben.“

Durch diese Liebesgewalt und Gläubigkeit hat sein Wirken Früchte getragen, lange nach seinem Tode. Er selbst hat sich einmal als den „Weder“ bezeichnet, in diesem Sinne spricht er auch noch zu uns, in unserem Kämpfen und Streben kann er uns leuchtendes Vorbild sein als Menschenbruder! Dr. Curt W o r m a n n.

Betriebseigene oder betriebsfremde Führer

Im Mittelpunkt des gesamten Erwerbslebens steht heute der Mensch als Produktionsfaktor. Das Gelingen im Arbeitsprozeß hängt nicht nur von Maschinen und Aufsicht, sondern von den arbeitenden Menschen ab. Die Verschiedenheit der Arbeiter innerhalb eines Betriebes in bezug auf Charakter, Alter und verschiedene Lebensbedingungen schließt eine Schematisierung der Führung aus. Wenn wir das erkennen, so drängt sich unwillkürlich die Notwendigkeit auf, möglichst dahin zu streben, Führer im Arbeitsprozeß zu bekommen, die auch nach unserer Auffassung Führer sind.

Auch heute noch geht zum Teil die Auswahl der Führer vom traditionellen, oder handelt es sich um betriebsfremde, vom technischen, vielleicht auch politischen, aber am wenigsten vom psychologischen Standpunkte aus. Wenn in den alten Bahnen so weiter gewandelt wird, werden wir nie zu einer Gesundung der Wirtschaft kommen. Wir als Gemeindeglieder haben aber ein reges Interesse daran, vorwärts zu kommen, und deshalb müssen neue Wege beschritten werden. Vor allen Dingen ist doch der Führer dazu da, Reibungsmöglichkeiten zu vermeiden, die naturgemäß hemmend auf den Arbeitsprozeß wirken. Weiter gehört dazu ein tadelloser Charakter, gepaart mit Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit, eine anständige Gesinnung und eine Intelligenz, die den Führenden überwiegt. Wie unheilvoll und wirtschaftsschädigend wirkt es, wenn ein sogenannter Führer eines Betriebes die Leute so behandelt, daß sie dauernd fühlen, unter einem gewissen Zwang und Druck zu arbeiten. Mit Mißmut und Verzweiflung beginnt und endigt die Arbeit und erzeugt, besonders in Hochkonjunkturzeiten, ein lebhaftes Wechseln der Arbeiter. Die Fluktuation ist höchst unwirtschaftlich, weil die sogenannte Anlernzeit wenig produktiv ist. Rechnet man noch andere produktionshemmende Faktoren durch Schuld des Betriebsführers hinzu, so kommt man zu dem großen Minus im Wirtschaftsleben, das ohne weiteres beseitigt werden könnte, wenn eine geeignete Führung vorhanden wäre.

Wir wollen nun diesen Uebelstand zu beseitigen versuchen, und da ist es vor allen Dingen notwendig, daß wir, soweit Eignung und Bildung dazu reicht, unsere Führer aus unseren eigenen Reihen stellen. In den verschiedenen Kreisen unserer Kollegenschaft mag man darüber anderer Meinung sein, weil über diese Frage meist noch eine Vorstellung herrscht, die aus den Erfahrungen der Vorkriegszeit mit übernommen ist. Aber wenn wir vorwärts wollen, muß mit alten Ansichten gebrochen werden. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß, wenn ein Kollege durch seine Tüchtigkeit Führer wird, er zumeist von der Kollegenschaft als Außenseiter betrachtet wird. Wenn wir bedenken, daß der betreffende und bewährte Kollege, der nun das Amt eines Führers erhalten hat, schon große Schwierigkeiten bei seiner Belegschaft findet, ist es erklärlich, wenn er an seinem Ideal zweifelt. Sind wir nicht selbst schuld daran, wenn er dann ins Gegenteil umschlägt? Haben wir dann Ursache, über den Kollegen zu richten, wenn wir die Urheber waren? Wir haben alle Ursache, die wirklichen Kollegen, die als Führer bestimmt werden, in jeder Beziehung zu stützen, denn dadurch beweisen wir den Verwaltungen, daß eine richtige Führung, die den Menschen als Menschen wertet, die einzige richtige ist. Gerade darum, daß wir diese Kollegen als Streber bezeichnet und behandelt haben, haben wir in den Verwaltungen die Erkenntnis reifen lassen, daß mit betriebsfremden Führern bessere Erfolge erzielt werden können. Ist es nicht eine bedauerliche Tatsache, daß ein Teil unserer Kollegenschaft sich Leuten fügt und willenlos ergibt, die keinerlei Verständnis für unsere Lage haben, ja vielleicht sogar uns feindselig gegenüberstehen. Da wird keine Kritik geübt, sondern es als eine Selbstverständlichkeit hingenommen. Ja, es gibt sogar

Elemente, die den betriebsfremden Führer von den Eigenheiten der Belegschaft unterrichten, daß man ihr Tun als Kriecherei und Verrat der Arbeiterschaft bezeichnen muß. Warum ist ein verständiges Zusammenarbeiten zwischen Führer und Masse im Baugewerbe und anderen Gewerben möglich, wo die Führer durchweg der Arbeiterschaft entnommen werden. Die schlimmen Erfahrungen der Vorkriegszeit hatten doch ihre Ursachen darin, daß man als Führer den bestimmte, der jahrelang durch seine Willenlosigkeit und Angeberei seiner Mitarbeiter sich die Sympathie der Verwaltung erworben hatte und das soll doch geändert werden.

Wir haben in unserer Gewerkschaft eine Beamtensektion, das ist der Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen (RBA.), von dem wir alle hoffen, daß er sich günstig entwickeln möge. Aber das Gedeihen und Ausbreiten hängt zum großen Teil von uns ab. Glauben wir, daß er sich entwickeln wird, wenn wir unsere Antipathie aufrechterhalten? Wenn wir diesen Bund stützen und fördern wollen, dann müssen wir mit den Beamten Hand in Hand, nicht nur gewerkschaftlich und politisch, sondern auch im Arbeitsprozeß zusammenarbeiten. Wenn wir wollen, daß ein Zusammenarbeiten möglich ist, müssen wir mit helfen, daß solche Kollegen Betriebsführer werden. Haben wir die richtige Wahl getroffen, so wissen wir, daß einer unserer Gesinnungsgenossen uns leitet und führt. Der gewerkschaftliche Gedanke wird gefestigt, aber lockerer wird er durch betriebsfremde Führer, die da glauben, mit List und Schlaubeit Erfolge zu erzielen. Direkt gefährlich ist es, wenn die Verwaltungen glauben, daß das der beste Weg sei.

Deshalb müssen wir mit alten Auffassungen aufräumen. Wir brauchen Führer aus unseren Reihen, die Eignung und unser volles Vertrauen besitzen. Das erfordert die Gemeinwirtschaft und stärkt den Gewerkschaftsgedanken. Emil D ö h e r t.

Für die Frauen

Die Arbeitsdauer der Frau

Vor 60 Jahren kam im englischen Parlament die bedeutungsvolle Bill zustande, die eine Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen einführte und damit von grundsätzlicher Bedeutung in der Geschichte des sozialen Frauenrechts ist.

Eine lange Geschichte seitdem, und doch liegt das Frauenrecht noch so sehr darnieder, weil sich die Frauen ihrer eigenen Not meist noch gar nicht bewußt sind.

Der englischen Arbeiterschaft fielen ihre Erfolge auch nicht einfach in den Schoß. Sie hat sich schon 1824 das allgemeine Recht auf Zusammenschluß zur Vertretung gemeinsamer Interessen errungen, und all die sozialistischen Errungenschaften der folgenden Jahrzehnte hängen auf das engste mit dem organisatorischen Streben des englischen Proletariats zusammen.

In Deutschland entwickelte sich die proletarische Bewegung später, wie sich auch der Kapitalismus in Deutschland später entwickelt hat. Dennoch müßte die Aufklärung in der proletarischen Frauenwelt eine andere sein, als sie es ist. Wenn man die Zahl der arbeitenden Frauen in Deutschland auf 4 bis 5 Millionen schätzt, dann aber nur ¼ Million Frauen gewerkschaftlich organisiert findet, so zeigt das, daß wir von einer sozialen Gestaltung der Frauenarbeit noch weit entfernt sein müssen.

Grundgedanken, Geschichte und geltendes Recht des Tarifvertrages

III.

Die Gesetzgebung und Rechtsprechung hat sich dem Tarifvertrage gegenüber niemals freimüßig erwiesen. Beide haben zunächst nicht verstanden, dem neuen Phänomen Verständnis zu bezeugen. Namentlich die Rechtsprechung stand dem Tarifvertrage geradezu verständnislos, hilflos, ja, feindlich gegenüber. Diese Stellungnahme war nur durch die bürgerlich-rechtliche Schulung unserer Richter erklärlich. Mit den Mitteln des auf individualistischen Gedanken beruhenden Vertragssystems konnten unsere zukünftigen Juristen dem Tarifvertrage allerdings nicht gerecht werden. Wie unsere höchste Rechtsprechung an die Beurteilung des Tarifvertrages heranging, soll an der in den neunziger Jahren ergangenen Reichsgerichtsentcheidung gezeigt werden: Die Siebenerkommission des Maurer- und Zimmerergewerbes hatte Tarifföhne vereinbart. Hierüber sagt das Reichsgericht:

„Die Annahme, daß die von der Siebenerkommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffene Verabredung unter die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung fallen, ist nicht zu beanstanden.“

Welche Weltfremdheit und welcher Mangel an Logik spricht aus diesem Urteil. Von einer Koalition kann doch nur zwischen Personen gleichen Interesses die Rede sein, also entweder zwischen Arbeitnehmern oder zwischen Arbeitgebern, eine Koalition zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist Unsinn. Auch wird im § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung auf Kampfmittel Bezug genommen, der Tarifvertrag ist aber ausgesprochenes Friedensinstrument, und endlich wird der Tarifvertrag nicht zum Zweck der Erlassung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern diese werden durch die dem Tarifvertrage vorausgegangenen Verhandlungen erreicht. Weiter: War der Tarifvertrag eine Koalition im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung, so folgt aus dessen zweitem Absatz, daß jede Partei über die absolute Freiheit des jederzeitigen Rücktritts vom Tarifvertrage verfügt. Mit diesem Urteil schlug das Reichsgericht den Grundsätzen von Treu und Glauben direkt ins Gesicht. Das Reichsgericht hat seinen Standpunkt auch längst aufgegeben, immerhin hat das Urteil erhebliches geschichtliches Interesse.

Der Tarifvertrag hat bewiesen, daß er stark genug war, sich entgegen ihm feindlicher Rechtsprechung durchzusetzen, so daß sogar der Gesetzgeber sich gezwungen sah, ihn rechtlich zu regeln, ohne daß damit sein Leidensweg beendet wurde, weil nach wie vor unsere zünftigen Juristen versuchen, ihn mit bürgerlich-rechtlichen Begriffen zu meistern.

Die Rechtswissenschaft sah sich veranlaßt, sich mit dem Tarifvertrag zu befassen, mit seiner Rechtswirkung, vor allem aber mit der lebhaft umstrittenen Frage, wer rechtlich als Subjekt der aus dem Tarifvertrag entspringenden Rechte und Pflichten anzusehen ist. Es haben sich drei Theorien gebildet:

1. Die Vertretungs- oder Singulartheorie, nach ihr handelt der Verband im Namen seiner Mitglieder, Partei sind nur diese.
2. Die Verbands- oder Solidartheorie, der Verband schließt im eigenen Namen den Tarif ab, er ist also selbst Partei.

3. Die kombinierte oder Kumulationstheorie, diese läßt sowohl dem Verband im eigenen Namen wie im Namen der Mitglieder handeln, beide sind Parteien nebeneinander.

Bis zur Revolution war der Tarifvertrag eine dem Gesetzgeber fremde Erscheinung des sozialen Lebens, als modernes Rechtsgebilde herangewachsen aus wirtschaftlichen Verhältnissen. Als solches stand der Tarifvertrag außerhalb des Kreises rechtlicher Anerkennung. Es bestand also die betrübende Erscheinung, daß das Recht den Tarifvertrag teils schutzlos ließ, teils ihm seine Eigenart fremder Regelung bürgerlich-rechtlicher Bestimmungen unterwarf. Hinzu kam noch, daß trotz Fehlens rechtlicher Anerkennung der Gehalt der Gegenpartei erwachsenen Schaden mit seinem ganzen Vermögen haftete. Nur so ist es zu erklären, daß in der Vorkriegszeit selbst die wärmsten Freunde des Tarifvertrages gegen eine gesetzliche Regelung desselben die stärksten Bedenken hatten. Hinzu kam, daß das Regierungsbarmometer Sturm gegen die Gewerkschaften anzeigte. Eine neue ZuchtHausvorlage war in Vorbereitung. Das Koalitionsrecht sollte so umgestaltet werden, daß unter Scheinzugeständnissen Brechung der Macht der Gewerkschaften und Blünderung der Gewerkschaftskassen auf legalen Wege möglich war. Deshalb beschloß auch der Gewerkschaftskongreß 1914 in München:

Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages, weil der Boden hierfür nach den angeführten Tatsachen als noch lange nicht gebnet betrachtet werden kann.

Die durch die Revolution hervorgerufene Veränderung der Verhältnisse veranlaßte die damalige Regierungsgewalt, den Rat der Volksbeauftragten, unterm 23. Dezember 1918 eine Verordnung über Tarifverträge usw. zu erlassen. Damit erhielten wir in Deutschland zum ersten Male eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. Obgleich der Tarifvertrag durch die genannte Verordnung in eine moderne Rechtsform gebracht wird, ist die gesetzliche Regelung dennoch äußerst mangelhaft. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf die Unabhängigkeit für die am Tarifvertrage beteiligten Personen und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Nach der Verordnung ist der Tarifvertrag jeder schriftliche Vertrag, der von einer Vereinigung von Arbeitgebern oder einem einzelnen Arbeitgeber und einer Vereinigung von Arbeitnehmern über Bedingungen, welche für Arbeitsverträge maßgebend sein sollen, abgeschlossen wird.

Der Tarifvertrag ist kein Arbeitsvertrag. Im Tarifvertrage versprechen die Parteien einander weder Arbeit noch Vergütung. Dies ist jedoch das Merkmal des Arbeitsvertrages. Arbeitsvertrag ist derjenige Vertrag, in dem Arbeit gegen Entgelt versprochen wird. Die Tarifverträge setzen dagegen gemeinsam fest, daß, wenn es künftig zum Abschluß von Arbeitsverträgen kommt, diese den im Tarifvertrag vereinbarten Inhalt haben sollen. Der Tarifvertrag verspricht also lediglich, daß Arbeitsverträge ausschließlich mit tarifmäßigem Inhalt eingegangen werden; aber, wie der Tarifvertrag

Musikkultur und Arbeiterschaft

„Dem deutschen Volke durch seine Jugend.“

II. Fritz Jöde und sein Werk.

Im ersten Aufsatz hatten wir eine etwas herbe Kritik am jetzigen Musikleben der deutschen Arbeiterschaft geübt. Wohl sind Ansätze und Anzeichen innerhalb der organisierten Jugendverbände und der Arbeiterorganisationen zur Musikkultur vorhanden. Gemessen am Gesamtzustand unseres Musiklebens bedeutet das aber einstweilen nicht mehr als ein erstes schwaches Taften zur tieferen Gestaltung unseres Musiklebens. Dabei werden wir die Sorge nicht ganz los, daß manches Neue, was zunächst recht erfreulich einsetzte, allgemach wieder durch Bequemlichkeiten, Routine und Mode abgelöst worden ist, so daß es wesentlich vermehrter Anstrengungen bedarf, um in der Arbeiterjugend und den Gewerkschaftsjugendverbänden für Musikkultur stärkeren Widerhall zu erwecken.

Mit Grauen denken wohl die meisten unter den älteren Kollegen an die sogenannte Knüppelmusik des preußischen Militarismus der Vorkriegszeit; aber das Trommel- und Pfeiferchor des Reichsbanners oder der Rotfrontkämpfer ist auch nicht wesentlich besser! Mit ein wenig mehr Mühe wäre man sehr wohl in der Lage, durch Notensetzen der „Lambour-Korps“ große und Pikkolo-Querflöten in vier-

stimmigem Saß zu spielen und könnte doch mit der Trommel einen scharfen Marschrhythmus erzeugen, ohne die heutige allzu öde Langeweile mit solcher „Musik“ hervorzurufen.

Aber genug der allzu scharfen kritischen Einstellung. Wir wollen ja eigentlich heute zeigen, wie es anders und besser gemacht werden kann! Da beginnen wir wieder mit einem Werk Fritz Jödes, von dem er selbst sagt, daß es an einem Wendepunkt der Musikkultur der neuen Jugend steht. Es sind die „Musikantentlieder“ (Verlag Georg Kallmeyer-Wolfsbüttel 1925. Preis 5,50 Mk.) Hier steht über den Kreis des „Zupfgeigenhansl“ und der Erneuerung des deutschen Volksliedes hinaus insofern etwas wesentlich Neues ein, als zu den Klängen aus alter und neuer Zeit nun neue Vokal- und Instrumentalsätze entstanden sind, die den Zweck haben, von gemeinsamen Gesängen überzuführen in die Musik des Erlebens und Gestaltens. Musikgruppen, Singgemeinden, Musikgruppen der Jugend haben sich in größeren und kleineren Orten Deutschlands gebildet und Jöde nahm nun eine Auslese solcher Lieder vor, die vom Standpunkt der Musik besonders wertvoll waren, wodurch, wie er in dem Vorwort zu seinem Buch selber betont, bestimmte Gruppen minderwertiger Lieder langsam in den Hintergrund treten sollen. (Man darf etwa an „den Pastor sine Kau“ erinnern.)

Jöde, der vor allem Musikpädagoge ist, will nun die vielen Musikkreise der Jugend, die bisher Anreger, Träger und auch Führer der neueren Musikkultur waren, bewußt heranziehen und

kein Arbeitsvertrag, so ist er auch kein Vorvertrag zu einem Arbeitsvertrage. Mit einem solchen Vorvertrag hat der Tarifvertrag lediglich gemein, daß beide auf künftige Arbeitsverträge sich beziehen. Im Tarifvertrage sagen die Kontrahenten einander nicht, wie im Vorvertrage, zu, miteinander Arbeitsverträge zu schließen, sondern sie stellen die Lohn- und Arbeitsbedingungen fest, die für die etwa zum Abschluß kommenden Arbeitsverträge gelten sollen. (Votmar.)

Nach der Verordnung über die Tarifverträge gilt für die beteiligten Personen der Grundsatz der Unabdingbarkeit, d. h. an Stelle der vom Tarifvertrag abweichenden Bestimmungen des Einzelarbeitsvertrages treten ohne weiteres die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages. Ausnahmen gelten nur, soweit sie durch den Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters enthalten und durch den Tarifvertrag nicht ausdrücklich verboten sind. — Beteiligte Personen sind:

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragsparteien des Tarifvertrages sind.

Diese Fassung ist äußerst unklar, denn, da nach Absatz 1 des § 1 der Verordnung nur Vereinigungen von Arbeitnehmern einen Tarifvertrag abschließen können, sollten auf Arbeitnehmerseite auch nur die Vereinigungen Vertragsparteien sein.

2. Diejenigen Personen, die Mitglieder der vertragschließenden Partei sind.

Hier kommt es nicht darauf an, ob die Mitglieder der Vereinigung freiwillig angehören oder zwangsweise erfasst werden. Auch die Mitglieder der Zwangsinnung haben sich dem von ihrer Innung abgeschlossenen Tarifvertrag zu fügen, sofern dieser ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

3. Diejenigen Personen, die Mitglieder der vertragschließenden Parteien bei Abschluß des Arbeitsvertrages gewesen sind.

Diese Bindung ist völlig ungenügend, denn gebunden sind hier nur diejenigen, die Mitglieder bei Abschluß des Arbeitsvertrages — nicht des Tarifvertrages — gewesen sind. Ist nun der Arbeitgeber bei Tarifabschluß nicht Mitglied seiner Vereinigung gewesen, so kann er sich von der Tarifgebundenheit durch seinen Austritt aus der Vereinigung jederzeit befreien, er braucht außerdem nur die während seiner Mitgliedschaft zur Arbeitgebervereinigung abgeschlossenen Arbeitsverträge noch aufzukündigen.

4. Diejenigen, die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.

Hermann Kruse.

Der Mensch ist gut und will das Gute, er will nur dabei auch wohl sein, wenn er es tut; und wenn er böse ist, so hat man ihm sicher den Weg verrammelt, auf dem er gut sein wollte. O! Es ist ein schreckliches Ding um dieses Wegverrammeln! Und es ist so allgemein, und der Mensch ist deshalb auch so selten gut! Aber dennoch glaube ich ewig und allgemein an das Menschenherz und gehe jetzt in diesem Glauben meine bodenlose Straße, wie wenn sie ein römisch gepflasterter Weg wäre.

Pestalozzi.

für die gesamte Jugend zu klaren Zielen in der Musikkultur kommen. Er wünscht — und das müssen wir Sozialisten ihm ganz besonders hoch anrechnen —, daß die Musikgruppen der Jugend nicht immer nur für sich einen Ring schließen und an einzelnen Stellen vielleicht gute Musik machen, sondern, daß die gesamte Jugend an der erwachenden und sich steigenden Musikkultur teilnimmt. „Was nützt es den Singkreisen der Jugend, wenn sie allein das Himmelreich gewinnen und ließen ihre vielen Brüder langlos auf der Erde zurück?“ So ruft er parodierend aus und setzt hinzu: „Was nützt es der gesamten Jugend, wenn sie das Erdreich gewönne und ließe ihre wenigen Brüder in der Musik allein für sich ins Himmelreich wandern?“ oder, um es etwas weniger biblisch auszudrücken: Die kleinen Kreise innerhalb der Musikbewegung, die heute mit vielem Fleiß gute Musik machen, dürfen sich nicht als Aristokratie isolieren und etwa mit Erhabenheit auf die nicht Musiktreibenden herabsehen, sondern die gesamte Jugendbewegung soll sich von der neuen Musikkultur erfassen lassen. Ja, auch unter den Älteren ist so mancher, der noch nicht ganz verrostet ist, und dem etwa bei einem „Kanon“ aus dem Jöde-Buch das Herz ebenso aufgeht, wie einem Jugendlichen.

Aber Jöde hat auch richtig erkannt, daß die Musikerneuerung vornehmlich von der Schule aus einsehen muß. Die „Musikantenlieder“ sollen eine Art Wegweiser guter Lieder und Liedermusik sein von den Singkreisen der Jugend zu den gesamten Jugendverbänden und darüber hinaus für die gesamten musikliebenden Menschen

Die Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaft

II.

Im ersten Teil dieses Artikels war schon ausgeführt worden, daß innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft Ansätze zu einer neuen Wirtschaftsform vorhanden sind. Es sind ja die Konzentration des Kapitals, die Organisation der Wirtschaft und die Entpersönlichung der Wirtschaftsführung, die, falls keine anderen Einflüsse vorhanden sind, zum Generalkartell führen. Wir haben nun noch andere Tendenzen zu verzeichnen. Zuerst sind die Genossenschaften zu erwähnen, die zur Organisation des Konsums führen. Auch die übrigen Genossenschaften der Landwirtschaft oder des Gewerbes führen zu diesem Ziel. Die sozialistische Wirtschaft wird im allgemeinen die Kartelle auflösen, die Genossenschaften werden wahrscheinlich bestehen bleiben können. Die Kartelle können nur eine gute Vorstufe zur sozialistischen Wirtschaft bilden. Eine andere Tendenz haben wir im Staatskapitalismus. Man kann ihn auch als öffentlichen Kapitalismus bezeichnen. Er erstreckt sich bis jetzt nur auf wenige, aber wichtige Industriezweige, auf das Verkehrswesen und die Elektrizitätsversorgung. Auch der Einfluß der öffentlichen Banken, insonderheit der Reichsbank gehört zu dieser Tendenz. Die öffentlichen Banken haben heute ein Drittel des gesamten Leihkapitals in ihren Händen. Die dritte Entwicklungstendenz finden wir im Proletariat. Dieses dient aber nur der Entwicklung, wenn es organisiert ist, als geschlossene Klasse austritt. Das Proletariat muß sich organisieren und konzentrieren. Der Einfluß des Proletariats macht sich durch die Politik geltend, weil es die Wirtschaft revolutionieren will. Wäre das Proletariat als Entwicklungstendenz nicht vorhanden, so würden alle übrigen Tendenzen nicht zum Sozialismus führen. Daraus ersehen wir schon, wie wesentlich es für die Durchführung des Sozialismus ist, daß sich das Proletariat organisiert. Zwischen den einzelnen Tendenzen muß eine Verbindung geschaffen werden. Die Ausdehnung der öffentlichen Unternehmungen kann nur durch den politischen Weg erfolgen. Die Durchführung des Sozialismus könnte auch direkt erfolgen, auf dem Weg über den Generalkartell. Ob dies zweckmäßig oder wahrscheinlich ist, ist fraglich. Man wird eine Verbindung zwischen politischer und ökonomischer Machtergreifung schaffen müssen. Die Genossenschaften wollen auf ökonomischem Wege das Ziel erreichen. Dies ist allein aber unmöglich, da sie sich nur auf dem Konsum behaupten und in der Produktion nur bis zu einem bestimmten Punkt Einfluß gewinnen können. Es bleibt deshalb nur der direkte Weg übrig, der zu einer erfolgreichen Machtergreifung führen kann.

Die deutsche Arbeiterschaft hat den politischen Weg gewählt, um zum Siege über den Kapitalismus zu gelangen. Der andere Weg, der ökonomische, geht dahin, die Wirtschaft zu verändern, durch die Mitbestimmung der Arbeiter in Betrieben. Darunter verstehen wir die Tätigkeit der Gewerkschaften; also in erster Linie den Abschluß von Tarifverträgen und dann die Tätigkeit des Betriebsrats durch das Einwirken auf die Arbeitsordnung. Diese Bewegung bezeichnet man als inneres Wachstum des Proletariats. Man er-

unserer Zeit, die sich mit der Musik (auch mit der lustigen Musik!) ernstlich beschäftigen und in ihr nicht eine bloße oberflächliche Zerstreuung und Unterhaltung suchen.

Noch ist es ein weiter Weg. Aber dieser muß einmal beschritten werden. Trefflich sagt Jöde dazu: diese Musikantenlieder sind für alle da. Niemand soll ausgeschlossen sein. Die Lieder gelten der ganzen Jugend einschließlich ihrer Musikkreise. Der Band enthält auf fast 300 Seiten herrliche, meist ältere Lieder, die zwar nur einstimmig gesekt sind. Dazu ist aber im Inhaltsverzeichnis als Ergänzung die Bearbeitung für mehrere Singstimmen für Chor, Instrumental-Satz usw. angegeben, so daß man sie sich eventuell beschaffen kann — wenn das nötige Geld dafür vorhanden ist! Hieran, wie an dem prächtigen Buch überhaupt haben wir nur auszusprechen, daß es für die übergroße Mehrzahl der Jugendlichen allzu schwer ist, den an sich durchaus gerechtfertigten Preis für das vorzüglich ausgestattete Buch zu erschwingen, und daß der Anschaffung durch Schulen, Vereine, Ortsausschüsse der Jugendbewegung, Vereinsbibliotheken usw. heutzutage noch allerhand Hemmnisse entgegenstehen. Hier müßte der rührige Verlag Georg Kallmeyer einen Weg zu finden versuchen, der es auch den Massen und den Volksschulen ermöglicht, den reichen Liedererschatz der „Musikantenlieder“ zu haben. Durch die Herausgabe „Lofer Blätter“ der Musikantengilde ist übrigens schon der Anfang billiger Beschaffung gemacht.

Damit kommen wir gleich zu einem Buch Jödes, das insbesondere Lieder für die Schule enthält und sich schlechtweg „Der

zwingt das Aufgeben des rein individualistischen kapitalistischen Standpunktes zugunsten einer demokratischen Organisationsform. Diese proletarischen Tendenzen gehen aber auch weiterhin den Anstoß zur politischen Tat. Die öffentliche Wirtschaft gewinnt überall dort an Boden, wo die proletarischen Parteien die Mehrheit haben.

Eine bedeutsame Frage der proletarischen Bewegung ist folgende: Welche Symptome zeigen an, daß die Wirtschaft zur Umwandlung in eine sozialistische reif ist? Diese Frage kann man nur mit Vorbehalt beantworten, weil neben der Vernunft auch noch das Gefühl mitspricht. Die irrationalen Kräfte zwingen die Verhältnisse oft in andere Bahnen. Ausschlaggebend wird der Wille des Proletariats sein. Voraussetzung dazu ist die Schulung und Organisation, verbunden mit einer zahlenmäßig starken Bewegung des Proletariats. Des weiteren muß der Industrialisierungsprozeß eine bestimmte Höhe erreicht haben. Hinsichtlich der Durchführung der Sozialisierung gibt es verschiedene Meinungen. Einige Theoretiker wollen die Vollsozialisierung, weil sie die Sozialisierung als Planwirtschaft ansehen. Wissell vertritt den Gedanken der Selbstverwaltung; jeder Industriezweig soll sich selbst verwalten. Den Kern sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden. Dieser Plan Wissells wurde in abgestimmtem Maße in der Kohlen-, Eisen- und Rastindustrie angewandt. Die Vertreter der Vollsozialisierung verstehen darunter aber etwas anderes. Sie wollen eine absolute Durchorganisation der Wirtschaft. Weiter finden wir den Gedanken der Teilssozialisierung, der nicht nur ein politischer, sondern auch ein ökonomischer Weg ist.

Es ist eine Frage, ob es ökonomisch zweckmäßig ist, alles mit einem Male zu sozialisieren. Für eine etappenweise Sozialisierung spricht der Reifegrad der einzelnen Wirtschaftszweige, da dieser in allen Industrien verschieden ist. Das ist von Bedeutung, da ja der Grad der Organisation eines Industriezweiges berücksichtigt werden muß; denn je höher die organische Zusammenfassung ist, je niedriger ist die Zahl der Unternehmen. Diese Tendenz der kapitalistischen Wirtschaft muß beachtet werden; je normalisierter ein Wirtschaftszweig ist, desto leichter ist er zu organisieren. Je zersplitterter, desto schwieriger die Organisation und die Preisfestsetzung. Aus diesen Gründen wird man wahrscheinlich nicht sofort zur Vollsozialisierung greifen, sondern man wird damit beginnen, erst die Rohstoffquellen zu sozialisieren. Man wird einen Komplex von Industriezweigen erfassen; vielleicht vom Bergbau bis zum Walzwerk. Dann wird man dazu schreiten, weitere Industrien zu sozialisieren, z. B. die chemische, die Elektro- und die Textilindustrie. Als zweiter Punkt der Sozialisierung käme dann die Erfassung der kleineren Betriebe in Frage. Sie werden wahrscheinlich zu Zwangsartellen vereinigt werden, auf die man vermittels der Kartellkontrolle einen starken Druck ausüben wird. Die dritte Gruppe wird die Landwirtschaft und den Kleinhandel umfassen. Hier wird man dem genossenschaftlichen Gedanken durchgehen. Für die Landwirtschaft kann man eventuell Zwangsgenossenschaften schaffen. Die heutigen kommunalistischen Unternehmungen können bestehen bleiben. Die Staatsbetriebe werden in sozialisierte Betriebe umgewandelt. Wir sehen, daß wahrscheinlich zuerst noch kapitalistische Betriebe bestehen bleiben, da keine gleichmäßige Uebernahme stattfindet.

Auch das Bankwesen spielt eine wichtige Rolle. Es gibt Theoretiker, die der Ansicht sind, daß man nur das Finanzkapital, also den Zirkulationsprozeß zu sozialisieren braucht, da das Finanzkapital in großem Maße die Macht über die Industrie hat. Ferner wird von anderen die Kreditkontrolle verlangt; also eine Beherrschung der Industrie durch den Staat vermittels der Reichsbank. Die Kreditkontrolle werden wir immer haben müssen. Wir finden sie schon bei den kommunalistischen Betrieben. Wir schenken sie vorläufig deshalb ab, weil sie noch nicht gegen die privaten Betriebe angewandt wird.

Man kann sich auch die Sozialisierung als eine Art Verstaatlichung vorstellen. Wir hätten dann den Staatssozialismus, den wir heute in Rußland vorfinden. Wir stoßen uns daran, weil die Arbeiter beim Staatssozialismus nicht besser behandelt werden als bei der kapitalistischen Wirtschaft. In einer sozialistischen Wirtschaft wäre dies anders, da dann der kapitalistische Einfluß im Staat verschwunden ist. Man kann sich aber auch vorstellen, daß die Arbeiter eines Betriebes Besitzer desselben würden. Diese Form ist unter den englischen Sozialisten sehr verbreitet. Es ist dies das Wirtschaftsideal des Syndikalismus, der Gildensozialismus.

Der Gildensozialismus unterscheidet sich vom Syndikalismus nur dadurch, daß er statt eines Betriebes einen Industriezweig erfassen will. In diesem Falle wären die Gewerkschaften dann Träger der Wirtschaft. Der Gildensozialismus ist aber eine Art Gewerkschaftssozialismus. Die ausgleichende Gewalt ist bei dieser Sozialisierungsform schlecht durchgebildet, da man hier eine Staats- und eine Gildenzentrale haben müßte. Der Staatssozialismus hingegen leidet wieder an einer Ueberzentralisation. Man kann die Frage, ob Staats-, Gilden- oder Gesellschaftssozialismus, als eine Zweckmäßigkeitsfrage ansehen.

In Deutschland hat man sich zur Vergesellschaftung bekannt, darüber hinaus hat man sie schon versucht. Jeder Industriezweig wird zu einem Unternehmen zusammengefaßt, so daß er eine Einheit bildet. Jeder Industriezweig wird dann von einer Körperschaft verwaltet; nicht vom Staat, wie beim Staatssozialismus oder von den Gewerkschaften, wie beim Gildensozialismus. Die Körperschaft besteht aus Vertretern der Produzenten, also aus Arbeitern, Angestellten und Leitern; andererseits aus den Vertretern der Konsumenten, die sich aus Konsumgenossenschaftsvertretern und Vertretern des Staates zusammensetzen. Darüber hinaus muß es noch eine Zentrale geben, die die Verbindung zwischen den einzelnen Industrien aufrecht erhält. Dieser deutsche Weg stellt ein Kompromiß in dem Kampfe ob Zentralisation oder Dezentralisation dar. Es mußte ein Ausgleich zwischen beiden Richtungen gefunden werden. Ob das deutsche Kompromiß nun den richtigen Ausgleich darstellt, vermag man heute noch nicht zu sagen.

Ein großer Vorteil der kapitalistischen Wirtschaft besteht darin, daß sie das persönliche Interesse der Menschen stark anspannt; denn dieses Interesse hat ja erst das Aufblühen des Kapitalismus zur Folge gehabt. Dieses Interesse ist und wird ein Hauptproblem der sozialistischen Wirtschaft sein. Wir müssen das persönliche Interesse zur sozialistischen Wirtschaft mit hinübernehmen. Der Mechanismus des Persönlichkeitswertes ist das Profitinteresse, der Konkurrenz-

Musikant" bestellt. (Verlag Georg Kallmeyer-Wolfsenbüttel. Preis 6,50 Mt.) Wir möchten hier einmal Jöde selber sprechen lassen, der in einem knappen Vorwort deutlich und klar sagt, welche Aufgaben diese Sammlung erfüllen soll:

„Der Musikant“ ist ein Liederbuch, das aus dem Geiste der Musik der neuen Jugend geworden ist und in der Schulmusikarbeit der Gesinnung und dem Stil dieser Jugend zur Freude aller die Pforte öffnen will. Er will die Schuljugend und ihre Lehrer und Freunde einschließlich des Elternhauses an dem Glück eines im Dienst an etwas Schönerem sich schließenden, innerlich verbundenen Menschenkreises teilnehmend lassen und will so zu seinem kleinen Teile beitragen zu einer neuen Verinnerlichung und Wiedervereinigung unseres so unlagbar zersplitterten und verunklärten Volkes. Aus diesem Ursprunge heraus bietet er einen gänzlich neuen Stoff, der vom gespielten und getanzten Kindervolkslied ausgeht und über das neue Volkslied und die Liedermeister des 18. und 19. Jahrhunderts zu dem von der musizierenden Jugend erst wieder wirklich erschlossenen älteren Volkslied führt. Nachdem er dann ein ernstes Erarbeiten der Meister des polyphonen Satzes, der Kunst Heinrich Schüzens, Haydns, Mozarts, Beethovens und anderer ermöglicht hat, schließt er mit Gesängen Johann Sebastian Bachs. Er gibt damit zu erkennen, daß es ihm überall nicht auf eine Musik ankommt, die im Rahmen der Schule vielleicht von Bedeutung sein könnte, außerhalb ihrer Mauern im Bereich der Kunst selbst aber von vornherein erledigt ist, sondern darauf, daß ein wirkliches Kulturgut über die Schulmauern hinaus Einfluß auf Geist und Leben gewinnt. Dieses Gut bietet der Musikant in einer neuen Art, die im Satz vor allem das Geseh der Melodie befolgt, daß Mehrstimmigkeit erst dann berechtigt ist und also erzählend wirkt,

wenn jede Stimme ohne Ausnahme sinnvoll, d. h. selbst Melodie ist, daß dagegen alle verkrüppelten Begleitstimmen, die nur zum Füllen von Akkorden da sind, Musik und Musikerziehung gleichermäßen verhindern. Er tritt darum von Grund auf für den polyphonen Gesang ein und erhebt den Kanon als den eigentlichen Wegbereiter zu einem lebendigen mehrstimmigen Gesange aus seinem Schattendasein in das Gebiet der Kunst zurück. Diese Art der Darbietung überträgt er dann auf das ebenfalls in einer neuen Weise eingeführte Instrument, das er aus der Bedientenrolle eines bloßen Hilfsmittels zur Erlernung von Liedern befreit und zum gleichwertigen Mitarbeiter in der Musikerziehung erhebt. Er geht dabei von der den Singkreis zum erstenmal schließenden Laute aus und stellt von Anfang an einen meist von Melodieinstrumenten unterstützten Chors-, Wechsel- und Einzelgesang, der in seiner Gestaltung wie der mehrstimmige Vokalgesang unter dem Geheß der Melodie steht, neben dem bisher fast allein üblichen Vokalgesang. So bietet der Musikant, auf dem Boden des gemeinschaftlichen Musizierens der deutschen Jugend gewachsen und in seinem Stil das Gemeinschaftliche in jeder Weise als Ausgangs- und Endpunkt nehmend, durch seinen neuen, in unserer Volksmusik immer irgendwie verwurzelt liegenden Liedersatz, durch den Charakter der Zweifache seiner Mehrstimmigkeit und das brüderliche Zusammengehen von Vokal- und Instrumentalmusik die Möglichkeit zur Bildung wirklicher Singgemeinden, zu denen sich Schüler und Lehrer, Junge und Alte, des rechten Geistes ihrer Schule wohl bewußt, vereinigen. Möchten diese dann Jugend, Schule und Haus im Gesange miteinander verbinden!“

Das Buch ist vom Verlag in vorzüglicher Weise ausgestattet. Schade, daß es nicht jeder Singfreudige und jede Schule besitzt.

E. Dittmer.

kampf und -das individualistische Interesse. In der sozialistischen Wirtschaft fehlt dieser Mechanismus. Aus diesem Grunde lehnen die kapitalistischen Theoretiker die sozialistische Wirtschaft ab. Ueber diesen Mangel wird der Sozialismus hinwegschreiten, er wird an Stelle der egoistischen Triebe soziale Triebe treten lassen. Eine sozialistische Wirtschaftsgestaltung wird Platz greifen. Für die Uebergangswirtschaft kommt dies natürlich noch nicht in Frage, da erst nach und nach dem einzelnen sichtbar werden wird, daß sein Einzelinteresse mit dem der Gesamtheit innig verbunden ist, daß persönliches und allgemeines Interesse in der sozialistischen Wirtschaft gleich sind. Erst wenn man nicht mehr an persönliche Interessen denken wird, werden wir die eigentliche sozialistische Wirtschaft haben. Für die Uebergangswirtschaft wird vorerst eine Bezahlung nach Leistung erfolgen müssen, weil nur dadurch die Kräfte bis auf das äußerste angespannt werden können; denn die reine Ueberlegung der Arbeiter würde dazu vorerst nicht ausreichen. Bei den leitenden Angestellten würde dies auch noch nicht genügen. Diesen muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre Leistungen auswirken zu lassen. Der Kapitalismus löst dieses Problem im Prinzip dadurch, daß er solchen Angestellten die Selbstverwaltung überläßt. In der sozialistischen Wirtschaft ist dies nicht möglich. Es muß eine Zwischenlösung gesucht werden, ein Kompromiß zwischen Organisation und Persönlichkeit herbeigeführt werden, weil die sozialistische Wirtschaft bei diesem Problem der kapitalistischen unterlegen ist. Aber dieser Mangel wird durch die Organisation der Wirtschaft überwunden werden. Man wird also den Leitern im Rahmen der Organisation möglichst viel Bewegungsfreiheit lassen und sich auf eine Kontrolle beschränken müssen. Das persönliche Interesse ist besonders ein starkes Argument gegen den Staatssozialismus, da bei einer starken zentralistischen Organisation diese Frage noch viel schwieriger zu lösen ist. Um nun die Tätigkeit der Leiter der einzelnen Unternehmungen abschätzen zu können, wird man die Rentabilitätsrechnung aufrechterhalten, da man mit deren Hilfe die Profite der einzelnen Betriebe oder Industriezweige vergleichen kann.

Die wesentliche Frage ist die des Arbeiters in der sozialistischen Wirtschaft. Die Arbeitszeit wird sich nach den Bedürfnissen der Menschen richten. Sie kann willkürlich gesteigert oder verringert werden. Die Gesellschaft wird entscheiden, ob sie mehr verbrauchen, oder weniger arbeiten will. Die gesellschaftlichen Mächte werden der Staat, die leitenden Angestellten oder die Gewerkschaften sein. Die Gewerkschaften brauchen in der sozialistischen Wirtschaft nicht überflüssig zu sein. Es ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Will man die Mitbestimmung der Arbeiter im Betriebe festlegen, so muß dabei wieder die Persönlichkeitsfrage herangezogen werden. Auf der einen Seite also möglichstste Freiheit der Leiter, auf der anderen weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Die einzige Lösung ist darin zu sehen, daß den Betriebsräten und den Leitern bestimmte Rechte zugewiesen werden. Die Gebiete werden geteilt. Der Betriebsrat wird die Entscheidung über Arbeiterfragen treffen, der Leiter über Fragen des Produktionsprozesses. Jeder hat so eine bestimmte Verantwortung. Darüber hinaus muß jeder über den anderen Teil ein Kontrollrecht haben. Ein Ausgleich der Spannungen wird dadurch erreicht werden können, zumal die Arbeiter noch Einfluß auf die Konsumentengruppen, den Staat und die Gewerkschaften haben.

Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß recht bald der Tag kommt, wo dieses Problem aktueller wird, wo der erste Schritt zur sozialistischen Wirtschaft gemacht wird. Gewiß werden wir auch dann noch nicht problemlos leben, denn die sozialen und ökonomischen Kräfte werden immer Spannungen hervorrufen; aber die Klassen-gegenstände werden verschwunden sein, Herren und Knechte, Arme und Reiche wird man nicht mehr kennen. Erich Eichhorst.

Euch stört es, wenn des Wissens Brunnen sich auch der Frau erschließen will; denn nur in eurer Weisheit sonnen darf sie sich demutsvoll und still. Ihr ärgert euch, wenn Frauen lesen, und wagen sie zu schreiben gar, dann „ist dahin ihr züchtig Wesen“, und „ihre Würde in Gefahr“. Ihr habt ja oft in Hymens Banden erprobt der Frauen Energie, wie stark sie euch gerüstet fanden — euch Helden doch beherrschten sie. Ja, Helden! Doch Pantoffelhelden! Daraus erklärt sich euer Wahn. Die Frauen laßt ihr es entgelten, was euch die Frau hat angetan.

Mar Regel

Bildungsarbeit

Das Fremdwort

Der Erfolg unserer Bewegung, die Wucht unseres wirtschaftlichen und politischen Kampfes wird im wesentlichen bestimmt vom Bildungsstand der arbeitenden Klasse. Dabei ist nicht an eine sagenhafte „Allgemeinbildung“ bürgerlich-verschwommener Art gedacht, sondern an eine ganz bestimmte Z w e i t bildung des Proletariats, die ihm den Befreiungskampf mit größerem Erfolg möglich macht. Vielleicht wird sie auch besser „Ausrüstung“ genannt; denn der Begriff „Bildung“ — von dem später noch gesprochen werden muß — birgt noch andere Voraussetzungen. Die gesamte Arbeiterbewegung wird also neben dem täglichen Kampf die Frage der geistigen und kulturellen Ausrüstung der Massen unter allen Umständen lösen müssen, soll nicht ihr endlicher Erfolg durch Trägheit, Unbeteiligtsein und geistige Unzulänglichkeit der Massen in Frage gestellt werden. Ein Hauptstück unserer Arbeit wird also V o l k s e r z i e h u n g s a r b e i t heißen — immer im Hinblick auf den Z w e i t —, und es wird wichtig sein, alles zu fördern, was der Massenausrüstung dient, alles zu unterlassen, was sie hemmt und beeinträchtigt. Unter den letzten Satz fällt eine leidige Gewohnheit vieler Genossen: der häufige Gebrauch von Fremdwörtern, deren schädlicher Einfluß in unserer Erziehungsarbeit einmal gezeigt werden muß.

Wir haben nicht nötig, unter die gewalttätigen „Sprachreiner“ zu gehen; die das Wort „Nase“ etwa durch „Gesichtserler“ ersetzen wollen, weil seine Abstammung nicht deutsch ist. Unter solchem Gesichtswinkel bliebe gewiß von jeder lebenden Sprache nach ihrer „Reinigung“ nur so viel übrig, daß man sich zu knapper Not verständigen könnte. Der Sinn dieser Zeilen ist selbstverständlich auch keine Stellungnahme gegen eine Fremdsprache; denn das Französische ist von großem Wohlstand dort, wo es beheimatet ist. Und Englisch hat sich in seiner angenehmen Kürze und wegen der verhältnismäßig bequemen Regeln die Erde als Geschäftssprache erobert. So ließen sich für jede Sprache Vorzüge feststellen. Es kommt hier nur darauf an, die Hemmnisse zu zeigen, welche unserer Massenerziehungsarbeit aus dem häufigen und sinnlosen Gebrauch von Fremdwörtern erwachsen.

Welche Gruppen von Genossen pflegen das Fremdwort denn besonders? Selbstverständlich ist es beim Akademiker, der aus anderer geistiger Welt sich zum kämpfenden Proletariat gesellt. Tausend Ausdrücke sind ihm geläufig, die sich der Arbeiter nicht zu deuten vermag. So wird der Mittämpfer aus dem Lager der akademisch Gebildeten sich sehr umstellen müssen in ständiger Beachtung dessen, für wen er schreibt oder vor wem er spricht.

Die zweite Gruppe von „Fremdwörtern“ sind „unsere“ Studenten, d. h. Genossen, die eine der Arbeiterhochschulen besucht haben. Oft ergibt sich dann, daß sie nicht mit der Erkenntnis zurückkommen, wie begrenzt alles Wissen ist und wie jeder ständig an sich arbeiten müsse. Sie überlegen selten, wie groß die Verantwortung ist, ein Lehrender zu sein. Ihre Ueberzeugung ist, alles zu können und alles zu wissen; Ausdruck dieser für sie feststehenden Tatsache ist ihnen das Fremdwort. Da rauscht oft ein wahrer Sturzbauch über den ahnungslosen Zuhörer. Glücklicherweise ist der Arbeiter gesund genug, solche Beglückten aus dem Himmel der Wissenschaft abzulehnen. Er sagt zu ihnen: „Wo die Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein fremdes Wort sich ein“ oder einfach und deutlich: „Der versteht ja selber nicht, was er da rebelt!“ Diese Erscheinungen der „Hochschüler mit zweifelhaftem Erfolge“ sind nicht der Schule zur Last zu legen. Hier liegt die Ursache in der Unreife der betreffenden Menschen. Aber unsere Schulen sollten dieser Frage von vornherein die größte Aufmerksamkeit widmen.

Und als dritte, zahlreichste Gruppe der „Fremdsprachigen“ erscheinen endlich die vielen Genossen, denen Kenntnis und Gebrauch vieler Fremdwörter gleichbedeutend ist mit hoher Bildung; manchmal steckt auch die sehr dumme Absicht dahinter, den Hörern als klug und gewandt Eindruck zu machen. Die Schäden solchen Gebarens sollen nun in wenigen Zeilen ausgedrückt und näher erläutert werden.

Der Gebrauch von Fremdwörtern ist kein Zeichen besonders hoher Bildung. Fremdwörter kennen, ist Sache des Wissens, des Gedächtnisses. Bildung aber ist — nach einem bekannten Wort — keine Form des Wissens, sondern eine Form des Seins, also ein Zustand, etwas Gewachsenes, das aus Anlagen und Umwelt entstand und als Spiegel guter Eigenschaften, entwickelt durch günstige Einflüsse, anzusehen ist. Gebildet sein heißt geformt sein. Selbstverständlich ist dabei ein gewisses

Maß von Kenntnissen unerlässlich; aber auch ein Mensch mit sehr begrenzten Kenntnissen kann feingebildet sein. Nicht die Fülle und Oberflächlichkeit, sondern die Tiefe und Geschlossenheit sind hier wichtig. Und der innere Takt, den Bildung voraussetzt, verbietet den Gebrauch von Ausdrücken, die meine Hörer nicht verstehen.

So entfernt mich die Unsitte des Fremdwortgebrauchs von meinen Klassengenossen. Mit einem unverstandenen Wort fehlt ihnen oft der Zusammenhang; ich leiste am Ende die Arbeit umsonst, weil Nichtverstehen und Ermüdung das Gesprochene wirkungslos machen. Um die Zeit, die ich den Arbeitern auf solche Art stehle, ist es im Hinblick auf unsere Riesenaufgaben schade.

Ich gebe weiter Genossen, die meine Art zu reden urteilslos für das einzig Richtige halten, ein schlechtes Beispiel. Obwohl der gesunde Sinn hinterlistigen, Pose, Theater beim Redner immer rasch ablehnt, bleibt bei einzelnen eine gegenteilige Wirkung nicht aus. So gebe ich, ohne es zu wollen, vielversprechenden Kräften oft eine Richtung, die für die Gesamtbewegung sehr bedauerlich ist,

und fördere damit die Sucht, Schlagworte zu gebrauchen und oberflächlich zu sein. Im Lager der Arbeiterschaft gehen schon so zahllose Wörter um, die jeder gebraucht und bei denen keiner sich etwas vorstellt, daß wir Mühe haben, allen den rechten Sinn auch in der Masse zu geben. Völlig verkehrt aber ist es, ihre Zahl noch zu vermehren. Sprechen wir ein gutes Deutsch; es ist das beste Zeichen eigener Bildung — selbst wenn wir sie hier erst mühsam erwerben sollten — und es macht unsere geistige Ausstattungsarbeit in Wort und Schrift viel erfolgreicher als bisher.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Der Putsch-Landrat bleibt Minister. Nachdem der Zentrums-Reichstanzler Marx eine Untersuchung der von den Abgeordneten Landsberg (SPD.) und Stöcker (KPD.) erhobenen Beschuldigungen zugesagt hatte und das Zentrum den Minister v. Reudell ein Vertrauensvotum mit Vorbehalt erteilt hatte, konnte man annehmen, daß das Zentrum auf der abschüssigen Bahn, auf die es sich begeben hat, einen Halt finden würde. Heute können wir feststellen, daß dies ein Irrtum war, denn der „republikanische“ Reichstanzler Marx hat am 11. Februar im Reichstage eine Rede gehalten, die die monarchistischen Missetaten, die sich Reudell gegen die Republik während der Kapp-Woche und weiter bis zum 31. Januar 1927 zuschulden kommen ließ, mit Rechtsbelehrungen verteidigt. Was wunder, wenn der Reichstag nunmehr die drei Mißtrauensanträge (der Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten) mit 218 gegen 162 Stimmen unter Mithilfe des Zentrums ablehnte und somit den Kapp-Landrat nunmehr als vollwertigen Minister anerkennt. Nur 16 Zentrumsabgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Abgeordnete Dr. Wirth stimmte auch diesmal mit der Opposition. Somit sieht nun der Bürgerblock fest im Sattel und sein reaktionäres Treiben kann jetzt lustig losgehen. Daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich dieser Politik zu beugen, bewies die Riesenkundgebung von zirka 20 000 Teilnehmern gegen den Bürgerblock am 10. Februar 1927 im Berliner Sportpalast.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Landsberg (Warthe). Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer letzten Sitzung, in allen städtischen Betrieben den Achtstundentag wieder einzuführen.

♦ Reichs- und Staatsarbeiter ♦

Ausstattung der Wohn- und Uebernachtungsräume bei der Wasserbauverwaltung. Der Verbandsvorstand hat vor einiger Zeit beim Reichsverkehrsministerium den Antrag gestellt, daß die Ausstattung der Wohn- und Uebernachtungsräume für die bei der Wasserbauverwaltung beschäftigten Arbeiter einheitlich und zu Lasten des Reichsverkehrsministeriums erfolgen soll. Daraufhin ist dem Verbandsvorstand folgendes Schreiben zugegangen:

„Der Reichsverkehrsminister: Berlin W 8, 26. Januar 1927.
W. II. P. 8. 5219/26.
Wilhelmstr. 20.

Im Verfolg meines Schreibens vom 8. Dezember 1926 — W. II. P. 7. 5167 —. Zu Punkt X Ihrer Beschwerde vom 8. November 1926, betreffend Befassung der bereits vorhandenen Ausstattungsgegenstände in den Uebernachtungsräumen auf Schiffen usw. und Tragung der Wäsche- und Reinigungskosten. — In meinem Runderlaß vom 11. März 1926 — W. II. P. 8. 872 — habe ich u. a. darauf hingewiesen, daß es sich bei der Frage der Ausstattung der Wohn- und Uebernachtungsräume um eine Wohlfahrtsmaßnahme handelt, für deren Regelung weiterhin noch die Vor-

schriften der Länder maßgebend bleiben müßten. Nach Durchführung der reichseigenen Behördenorganisation wird auf eine zunächst einheitliche Regelung der Ausstattung der Unterkunfts- und Uebernachtungsräume alsbald Bedacht genommen werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage geprüft werden, inwieweit der Beschaffung auf Fahrzeugen im Rahmen der Wohlfahrtsmaßnahme eine Ausstattung des Uebernachtungsräume vorzuzulassen sein möchte. Wegen der Frage, ob die Verwaltung in der Lage ist, die Kosten für die Reinigung der Wäsche zu übernehmen, habe ich Erhebungen angestellt.

Dieses Schreiben ist ganz Reichsverkehrsministerium. Wir hätten uns gewundert, wenn eine bessere Antwort gekommen wäre. Das Reichsverkehrsministerium drückt sich, wie üblich, um den Kern der Sache herum und vertritt mit dem Hinweis auf die Verreichlichung der Wasserstraßen die Arbeiter auf den St. Nimmerleinstag. Wenn schon das Reichsverkehrsministerium die Kosten für die Ausführung der Arbeiten an den Reichswasserstraßen trägt, dann können wir beim besten Willen nicht einsehen, warum man nicht auch die Kosten für eine angemessene Schlafgelegenheit der Arbeiterschaft tragen kann. Im übrigen sehen wir uns veranlaßt festzustellen, daß der frühere Reichsverkehrsminister Krohne in einer Besprechung mit den Gewerkschaften immerhin einen etwas anderen, mehr sozialeren Standpunkt eingenommen hat. Wenn wir uns auch für den Augenblick mit diesem Bescheid abfinden müssen, so wollen wir doch dem Reichsverkehrsministerium keinen Zweifel darüber lassen, daß wir zu gegebener Zeit entsprechende Anträge stellen werden.

♦ Landstraßenwärter ♦

Köflau. In der gut besuchten Straßenwärterversammlung des Kreises Zerbst am 5. Februar gab Gauleiter Wachtendorf den Jahresbericht. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß neben dem Lohn auch der Ruheohn aufgebessert werden müsse. Auch solle dahin gestrebt werden, daß nur Mitglieder unserer Organisation Anrechte auf den Tarifvertrag haben. Abgesehen von zwei Kollegen, welche zurücktreten, wurde der bisherige Betriebsrat für 1927 wieder in Vorschlag gebracht. Zum Schluß gab Kollege Gänse die Befannt, daß die nächste Versammlung am 3. Mai in Köflau, vormittags 10 Uhr, stattfindet.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Nachen. In der Generalversammlung vom 25. Januar gab Kollege Müller den Quartalsbericht. Das letzte Quartal 1926 ist seit 1918 als das schlechteste zu bezeichnen. Trotzdem im letzten Quartal 49 Kollegen und Kolleginnen für die Organisation gewonnen wurden, schließen wir mit einem Minus von 14 Mitgliedern im 4. Quartal 1926 ab. Kollege Müller geißelte die organisationschädigende Arbeit einzelner Kollegen und verlas einen Artikel der „Nachener Arbeiterzeitung“, welcher wieder ausgesprochen am Tage vor der Generalversammlung erschienen mußte und der die größten Verleumdungen gegen den Kollegen Müller enthielt. Gauleiter Heinig erklärte: „Es müsse nun endlich mit diesen gehässigen und organisationschädigenden Angriffen Schluß gemacht werden.“ Es wurde gegen eine Stimme eine Entschließung angenommen, in der mit Entrüstung die gemeinen und verleumderrischen Artikel der „Nachener Arbeiterzeitung“ zurückgewiesen und als organisationschädigend bezeichnet wurden. Gleichzeitig wurde mit der Entschließung dem Kollegen Müller das vollste Vertrauen ausgesprochen. In den Vorstand der Filiale wurden gewählt die Kollegen Mohren, 1. Vorsitzender; Engels, 2. Vorsitzender; Josef Müller, Kassierer; A. Daniels, 2. Kassierer, Körfer, Schriftführer.

Mugsburg. In der Generalversammlung am 29. Januar 1927 gab Kollege Britsch den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Dann erstattete Kollege Schuster den Kassenbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß sich das Filialvermögen beträchtlich erhöht hat. Die Mitgliederzahl hat sich im vergangenen Geschäftsjahr um 127 zahlende Mitglieder erhöht. Hierauf wurde mitgeteilt, daß vom Gewerkschaftsverein ab 1. Februar 1927 wieder ein Gewerkschaftssekretär angestellt wird. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Filialvorstandes. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender Joseph Britsch, 2. Vorsitzender Wilhelm Kinkl, 1. Kassierer Sebastian Schuster, Schriftführer Max Magg.

Baun, Löbau und Zittau. Am 30. Januar hielten die Waldbarbeiter dieser drei Städte ihre diesjährige Bezirksversammlung ab. Gauleiter Wende gab einen Rückblick über das vergangene Jahr. Von großer Bedeutung ist es, daß die Waldbarbeiter der Ruheohnordnung unterstellt worden sind. In den Löhnen bestehen zwischen den drei Gemeinden noch erhebliche Unterschiede. Am günstigsten stehen die Kollegen von Löbau, wo der Lohn sich automatisch nach den Löhnen der anderen städtischen Arbeiter regelt. Kollege Wende erläuterte dann die wichtigsten Paragraphen der Ruheohnbestimmungen. Weiter wurden die Funktionen der Betriebsräte eingehend besprochen und die Kollegen ermahnt, geschlossen hinter diesen zu stehen, um gewerkschaftliche Forderungen durchzubringen.

Bayreuth. In der Generalversammlung am 29. Januar 1927 gab Kollege Schwarzott den Jahresbericht. Den Kassenbericht gab Kollege Heinrich Bauer. Am Schluß des Jahres war ein Kassenbestand von 1937,87 Mark zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand hat sich im Vergleich zum vorigen Jahre um acht erhöht, die Filiale hat keine Indifferenten mehr nachzuweisen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Schwarzott, 1. Kassierer Bauer, 1. Schriftführer Nüchel wiedergewählt.

Bonn. Die Generalversammlung der Gesamtfiliale befaßte sich neben den Wahlen mit dem Verlauf des Jahres 1926. Aus dem Bericht des Kollegen Spork entnehmen wir, daß alle die Erscheinungen, die sich im unbesetzten Gebiet teilweise verloren haben, hier pünktlich auf die Minute in die Erscheinung traten, als die Besatzung das Gebiet verließ. Wer an die Zeiten zurückdenkt und miterleben mußte, wie in den Jahren der Besatzung jede Versammlung der besonderen Genehmigung bedurfte usw., der weiß, welche starke Belastung insbesondere den Beschäftigten in den Betrieben der öffentlichen Hand auferlegt war. — Nun sind sie da, die Stahlhelme, die Wehrmänner, die Nationalsozialisten, größtenteils verführte Jugendliche mit recht großen Mäulern. Zu ihnen gesellte sich programmmäßig unter Führung der Herren Direktoren der GEW-Werte die „Leno“. Und was man sich hier leistete an Agitation, geht schon ins Lächerliche. Selbst an den Vorstand der „Naturfreunde“ wandte man sich um tätige Mitarbeit! — Organisatorisch können wir zufrieden sein, wir haben unseren Besitzstand gehalten. Der Kassenbestand beträgt 794,87 Mk. — In den einzelnen Zahlstellen herrscht Verständnis für die Organisationsnotwendigkeit, lediglich in Wahn hat der Gauangestellte des „Christlichen Eisenbahnerverbandes“ einen Teil der Kollegen der RW-Stelle mit einigem Alkohol zu sich gebracht. Doch die Zeit wird lehren, daß Lügen kurze Beine haben. Als Filialvorsitzender wurde Kollege Kupper gewählt. Erstmals ist es gelungen, für alle Beschäftigten im Organisationsgebiet zu Weihnachten eine Beihilfe zu erreichen. Die Frage der Lohnregelung wird sich angesichts der dauernden Steigerung der Bedarfsartikel und der kommenden Mietssteigerung nicht mehr zurückhalten lassen.

Darmstadt. In der gut besuchten Generalversammlung am 28. Januar wurden sechs Kollegen wegen ihrer 25jährigen gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit geehrt und ihnen Diplome des Vorstandes überreicht. Den Geschäftsbericht gab Kollege Wedel; Kollege Richter erstattete den Kassenbericht. Der Lokalkassenbestand beträgt rund 2800 Mk. Leider war es auch im vergangenen Jahre nicht möglich, eine Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung für die heftigsten Staatsarbeiter und für die Arbeitnehmer der Heag zu schaffen. Auch an dieser Stelle erklären die Arbeitnehmer, daß sie ein derartiges Verhalten der Arbeitgeber nicht verstehen können und erheben nochmals ihre berechtigten Forderungen mit dem Verlangen auf umgehende Verwirklichung. Mit Benugung und Freude konnte festgestellt werden, daß die Bildungsarbeit gute Fortschritte machte. Die Filiale konnte sich mit fünf Kollegen an einem acht-tägigen Ferienkursus des Hauptvorstandes beteiligen. Zur Fortbildung wurde in den Wintermonaten eine Arbeitsgemeinschaft zur Behandlung der wichtigsten Fragen des Arbeitsrechts gebildet, die relativ gute Beteiligung brachte. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab einstimmige Wiederwahl der im vergangenen Jahre tätigen Kollegen.

Fürth i. B. In der gut besuchten Generalversammlung am 29. Januar gab Kollege Spahn den Geschäftsbericht, Kollege Tiefel den Kassenbericht vom vierten Quartal. Die beiden Berichte ließen eine erfreuliche Entwicklung der Filiale erkennen. Gauleiter Kemmer gab einen Ueberblick über die im verflochtenen Jahre bemerkenswerten gewerkschaftlichen und politischen Begebenheiten. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Haller gewählt. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ergab die Wahl der bisherigen Kollegen.

Leipzig. In der Generalversammlung am 27. Januar gaben die Kollegen Salomon und Hessel den Geschäfts- und Kassenbericht. Für die Gemeindefiliale sind drei Lohnbewegungen geführt worden. Die erste scheiterte, die zweite brachte einen beachtlichen Erfolg, indem für sämtliche Gemeindefiliale aller Lohngruppen eine Stundenloohnerhöhung von 3 Pf. erzielt wurde. Die dritte Lohnbewegung war ebenfalls erfolgreich, indem eine einmalige Zuwendung in Höhe eines Wochenverdienstes, abzüglich 6 Mk. für die zuvor erhaltene Lohnerhöhung, herausgeholt werden konnte. Der Spitzenlohn beträgt 83 Pf. Der Erfolg in der zweiten Lohnbewegung konnte nur erreicht werden, weil die Gemeindefiliale durch Urabstimmung den Streik beschloßen hatten. Wenn er abgewendet wurde, so nur deshalb, weil in letzter Stunde der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden der Macht der Verhältnisse wich und nachgab. Für unsere in den Ruhezustand tretenden Kollegen wurde erreicht, daß sie im gegebenen Falle 100 Mk. Uebergangsgeld erhalten. Für die Staatsarbeiter wurden zwei Lohnbewegungen geführt. Sie endeten zwar auch hier erfolgreich, indem sich die Staatsregierung in der ersten Lohnbewegung bewegen ließ, die Lohnsätze um je 2 bzw. 1 Pf. pro Stunde zu erhöhen und in der zweiten Lohnbewegung eine Vereinbarung mit uns abschloß, durch die sämtliche Staatsverwaltungsarbeiter (einschließlich An-

staltspersonal) einen Gesamtwochenverdienst extra ausgezahlt erhielten. Der Spitzenlohn beträgt nur 77,7 Pf. Die Frauenzulage und Kinderbeihilfe, die bei den Gemeindefilialen je 2 Pf. pro Stunde beträgt, bezieht sich bei den Staatsarbeitern auf je 3 Pf. Die Löhne sind also noch schlechter und unzulänglicher wie für die Gemeindefiliale. Die Staatsarbeiter sind allerdings weniger straff organisiert. Der gewerkschaftlich indifferente Teil schädigt so die Gesamtheit der Staatsarbeiter, obwohl er immer erntet, was die übrigen gesät haben. Für das unserem Reichsbund der Beamten und Angestellten in öffentlichen Betrieben angeschlossene Erziehungs- und Pflegepersonal des Erziehungsheims Kleinmündsdorf konnten Verbesserungen in der Arbeitszeit und in der Befoldung herausgeholt werden. Um die Belange der Schwestern der städtischen Schwesternschaft sowie der Lehrschwestern zu fördern, haben wir den in Frage kommenden Stadterordnetenfraktionen Anregungen gegeben mit dem Erfolg, daß die Bezüge der Lehrschwestern um monatlich 5 Mk. erhöht und für die Schwestern vermehrte Beförderungstellen geschaffen wurden. Die 48-Stunden-Woche oder die achtstündige Arbeitszeit ist für die Gemeindefiliale Sachsens restlos in Geltung. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1926 4960, davon rund 1500 weibliche. Die Zunahme betrug 265. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 81 233 Mk., für die Lokalkasse 62 120 Mk. Die Ausgaben betragen für Unterstützungszwecke 22 198 Mk. Die Ausgaben für Sonderunterstützung und für die übrigen Konten 54 271 Mk. — Ein Antrag fand einstimmig Annahme, nach welchem die Betriebsräte gehalten sind, dafür zu sorgen, daß zu leistende Ueberstunden auf das Mindestmaß einzuschränken sind und abgefeiert werden. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder der Ortsverwaltung. Neu hinzugewählt wurde an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Quarg Kollege Pfeiffer von der Kläranlage.

Ludwigshafen. In der gutbesuchten Generalversammlung gab Kollege Will Bericht über die Tätigkeit der Filiale und des Verbandes im abgelaufenen Jahr. Der Mitgliederstand stieg von 716 auf 803. Kollege Will ging dann auf den englischen Bergarbeiterstreik ein. In der Filiale wurden 1376 Streifenmarken verkauft, die erzielte Summe von 412,80 Mk. wurde an den Ortsausschuß des ADGB weitergeleitet. Auch in den Volkversammlungen der städtischen Betriebsräte wurden Bildungskurse veranstaltet. So sprach Arbeitersekretär Hub in vier Vorträgen über soziale Versicherungen. Die Bildungsarbeiten werden intensiv fortgesetzt. Im Sommer finden wiederum Ferienspezialkurse in Hönningen statt für alle Funktionäre und Betriebsräte unseres Verbandes. Kollege Will mahnte, die Bildungsmöglichkeiten auszunutzen, denn „Wissen ist Macht und Wissen macht frei“. Eine im Dezember eingereichte Lohnforderung erzielte eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe eines Wochenlohnes. Für Erhöhung des Grundlohns geht der Kampf im kommenden Jahr weiter. Die Tätigkeit der Ausschussmitglieder fand durch restlose Wiederwahl per Akklamation Anerkennung. Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß wir bei 803 Mitgliedern einen Kassenbestand von 2833 Mk. aufzuweisen haben, ein Plus von etwa 1000 Mk. gegenüber dem Vorjahr. Beschlossen wurde, weitere 1000 Mk. im Konsumverein anzulegen.

Löbau i. Sa. In der Generalversammlung gab Kollege Red den Jahresbericht. Anschließend wurde anlässlich des 20jährigen Bestehens der Filiale ein kurzer Rückblick gehalten, der zu neuer rastloser Arbeit ermunterte. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Alwin Rehrertig, 2. Vorsitzender Alwin Fiedler, 1. Kassierer Oswald Reck, Schriftführer Paul Heinde.

Magdeburg. In der gut besuchten Generalversammlung am 31. Januar 1927 gab Kollege Barsch den Jahresbericht. Er wies nach, daß durch die Verlängerung der Arbeitszeit im Jahre 1923 das Heer der Arbeitslosen rapid in die Höhe geschossen ist. Die Ansammlung von Grundkapital zum Bau eines Gewerkschaftshauses macht erfreuliche Fortschritte. Den Kassenbericht gab Kollege Pfeifer. Die Mitgliederzahl und der Kassenbestand haben sich erhöht. Beachtenswert ist, daß die zahlenden Mitglieder nahezu so hoch wie die buchmäßigen sind. Die gesamte Ortsverwaltung wurde wiedergewählt. Für ein ausscheidendes Mitglied wurde Kollege Fiedler bestimmt. Nach lebhafter Diskussion über die Arbeitslosenfrage wurde einstimmig nachstehender Antrag angenommen:

„Die am 31. Januar 1927 tagende Generalversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Filiale Magdeburg, ersucht den Magistrat der Stadt Magdeburg dahin zu wirken, daß in den städtischen Betrieben der Achtstundentag eingehalten und Ueberstunden vermieden werden. Die Versammlung fordert alle städtischen Arbeiter auf, angesichts der 14 000 Erwerbslosen in Magdeburg Ueberstunden soweit als irgendmöglich zu vermeiden.“

Mainz. In der Generalversammlung am 28. Januar 1927 erstattete Kollege Herrmann den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen für 1926 betragen 53 985 Mark, für Unterstützung wurden 8317 Mark verausgabt, der Hauptkasse wurden 24 138 Mark übersandt. Die Lokalkasse hat als Einnahme 21 593 Mark zu verzeichnen. Sie schließt mit einem Bestand von 7092 Mark ab. Als Vorsitzender wurde Kollege Biermann, als Schriftführer Pforr, sowie der gesamte Vorstand wiedergewählt.

Marienburg (Westpr.). In unserer Generalversammlung am 27. Januar hielt Gauleiter Demmer einen Vortrag über Lohn- und Tarifverhandlungen. Für das Personal der Autobuslinie soll im Monat Februar eine besondere Versammlung stattfinden, um die Vorarbeiten zur besseren Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für diese Kollegen zu treffen. Aus dem Jahresbericht, den Kollege Wenglowski gab, ist hervorzuheben: An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Sterbegeld wurden 367 Mark ausgezahlt. Den arbeitslosen Kollegen wurden Weihnachtsunterstützungen in Höhe von 20 bis 32 Mark ausgezahlt. Lohnstreitigkeiten konnten für neun Kollegen vor dem Gewerbegericht mit Erfolg durchgeführt werden. Der Mitgliederbestand weist 71 Kollegen auf. Der Lokalkassenbestand beträgt 119 Mark. In den Vorstand wurden wiedergewählt: Wenglowski, Vorsitzender; Paulowski, Kassierer; Dombrowski, Schriftführer; Schmaley, 2. Vorsitzender. Die Arbeitsverhältnisse in Marienburg, der Hochburg der „nationalen“ Verbände, sind keine rosig, darum müssen sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen freigewerkschaftlich organisieren, um ihre berechtigten Forderungen durchzudrücken.

München. In der Generalversammlung am 18. Januar 1927 gab den Kassenbericht Kollege Bohl. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 5076. Den Gesamteinnahmen von 207 514 Mk. standen an Ausgaben gegenüber 155 392 Mk., so daß sich ein Kassenbestand von 52 121 Mk. ergibt. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 164 490 Mk. Kollege Erhart gab einen ausführlichen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Bei der Fortsetzung der Generalversammlung am 1. Februar 1927 erfolgte die Wahl des Fittalvorstandes. Kollege Erhart wurde wieder als 1. Vorsitzender, Kollege Bohl als Kassierer, die Kollegen Oschrei, Walter, Kirmeier, Kurländer, Moser, Fuchs, Wagner, Kögl und Sturm als Beisitzer, und die Kollegen Doppelhammer, Sebald und Hofmann als Revisoren gewählt.

Koßfeld. In der Generalversammlung am 26. Januar gab Kollege Necker den Tätigkeits- und Kassenbericht vom letzten Geschäftsjahr. Für die Krankenanstalten und Gelsheim wurde eine unwesentliche Erhöhung von 1 und 2 Pfennig erzielt. Den Abschluß des verfloffenen Jahres bildete die Weihnachtsbeihilfe. Es ist nun noch erreicht, die Beihilfe auch an die Nichtständigen zu zahlen, sofern sie ab 1. April 40 Tage beschäftigt waren. Es muß aber ein Tag im Dezember liegen. Wer nun am 30. November 1926 entlassen ist, bekommt die Beihilfe nicht. Weiter wurde zu Weihnachten eine Beihilfe aus Verbandsmitteln gewährt. 888 Mark wurden an 42 Erwerbslose ausgezahlt neben der laufenden Unterstützung. Die Jubiläumsfeier hat einen Heberschuß von 62 Mark gebracht. Um die örtlichen Unterstützungen zu erhalten, beantragte der Vorstand, den Lokalschlag von 5 auf 10 Pfennig zu erhöhen. Was wir im verfloffenen Jahre nicht erreicht haben in bezug auf Lohnerhöhung, muß uns in diesem Jahre gelingen, wenn wir weiter wie bisher dem Verband die Treue bewahren. Nach dem Schlußwort des Kollegen Necker wurde der Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Lokalschlages angenommen. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Er setzt sich aus den Kollegen H. Necker, W. Harber, K. Hallier, K. Buch, Erna Bobzien, Franz Schult, Robert Roggelin, Martin Gottschalk und Christian Reinhold zusammen. Desgleichen wurden die Revisoren M. Schuldt, L. Schuldt und H. Seemann einstimmig wiedergewählt.

Bezirk Saargebiet. Die Inflation des Franken wirkt sich zurzeit als Deflation aus. Mit jeder Kursenkung steigen die Preise für die gesamte Lebenshaltung und selbst eine Besserung des Geldwertes von 50 Proz. änderte nichts an der Tatsache, daß die Preise ihre nun einmal erreichte schwindelnde Höhe mit Erfolg behaupteten. Im Januar 1926 stand der Franken 6,50, um im Juli auf 12,— vorübergehend sogar auf 13,— gegenüber der Goldmark zu steigen. Zurzeit können die Weltmarktpreise im Saargebiet als überholt betrachtet werden. Beim gegenwärtigen Frankenstand dürften die Löhne der Kommunalarbeiter im Saargebiet die Reichslöhne der Gemeindearbeiter zum Teil erreichen. Handel und Industrie haben durch die gewährten Zollstundungen verstanden, sich auf Kosten des Reiches eine gute Nebeneinnahme zu verschaffen, da die gestundeten Beträge niedergeschlagen wurden. Trotzdem ist es nach Meinung dieser Kreise der Saarwirtschaft nicht veranlaßt, die in der Zollfrage erzielten Erleichterungen für den Wiederaufbau der notleidenden Saarwirtschaft voll auszuwerten. Die Selbstkosten der Wirtschaft für Rohmaterialien, Kohle, elektrischen Strom, Lohn und Fracht sind auf ihrem früheren Stande geblieben. Der deutsche Markt bringt Verluste, gemessen an den saarländischen Frankeneinkaufskosten. Ein Preisabbau mit einer Herabsetzung der Kohlenpreise müsse erreicht werden, wenn die Saarwirtschaft ihre Konkurrenzfähigkeit nicht verlieren wolle. Sehr geschickt reden diese Kreise der Wirtschaft in ihren Organen der Deffenlichkeit vor, daß ein Preisabbau erfolgen müsse, und konzentrieren die öffentliche Meinung auf den größten französischen Arbeitgeber im Saargebiet, der mit seinen hohen Kohlenpreisen schuld ist, wenn die zurzeit geltenden Löhne nicht weiter zu tragen sind. Ein Abbau der Kohlenpreise von 20 Proz. bedeutet in der Praxis auch einen Lohnabbau der größten Arbeiterschicht im Saargebiet; dem automatisch der Abbau der übrigen Löhne folgen wird. Nun sind sämtliche Lohnerhöhungen im laufenden Berichtsjahre dauernd hinter den Teuerungszahlen geblieben. Gegen-

über einer Preissteigerung im Berichtsjahre von 50 Proz. betragen die Lohnerhöhungen in der gleichen Zeitspanne in Saarbrücken 36 Proz., Neunkirchen 30 Proz., Arbeitgeberverband 28 Proz., so daß die Lohnerhöhungen gegenüber der Steigerung der Lebensmittelpreise um 14,20 und 24 Proz. zurückgeblieben. Die gewährten Lohnaufbesserungen bildeten keinen vollen Ausgleich für die jeweils vorhandene Teuerung. Die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger erlitt mit Jahresende ein wesentliches Minus gegenüber dem Reallohn zu Jahresanfang. Gemessen an der Höhe der Löhne, welche in den übrigen Berufsschichten bezahlt werden, stehen die Löhne der Gemeindearbeiter mit an erster Stelle. Dem Arbeitgeberverband neu beigetreten sind drei Gemeinden, wodurch auch zu gleicher Zeit eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der betreffenden Arbeiterschaft erfolgte. Im Laufe des Berichtsjahres wurden sechs Ortsgruppen mit etwa 150 Kollegen neu gewonnen. Den Bemühungen unseres Verbandes ist es in der Gemeinde Friedrichsthal gelungen, daß zwölf im Ründigungsverhältnis befindliche Arbeiter weiterbeschäftigt wurden. Des weiteren erhielten in Dudweiler zwölf vorübergehend Beschäftigte die verweilerte Wirtschaftsbeihilfe von 140 Franken für den Mann, 80 Franken für die Frau und 40 Franken für jedes unterhaltungsbedürftige Kind. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1926 ergab 908, vom 2. Quartal 1926 916, vom 3. Quartal 1926 994 und vom 4. Quartal 1926 1075 zahlende Mitglieder.

Spremburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung unserer Generalversammlung gab Kollege Kack ein Schriftstück des Landrats bekannt, wegen Teilnahme an einem Bildungskursus, der Freitag um 8 Uhr im Gesellschaftshaus abgehalten wird. Dann folgte der Jahresbericht, aus dem wir wiedergeben, daß 5 Proz. der Mitglieder arbeitslos sind. Der Kassenbericht verzeichnete eine Einnahme von 1014,55 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 130. Dem Vorstand gehören nach der Neuwahl folgende Kollegen an: erster Vorsitzender Rich. Kack; zweiter Vorsitzender Joseph Hubalek; Kassierer Paul Stuler; Schriftführer Rich. Berndt. Die übrigen Kommissionen wurden in der bisherigen Weise wieder besetzt. Dann wurde zur Kenntnis gebracht, daß der Kollege Richard Kack als Kandidat zur Reichskonferenz in Dortmund in Vorschlag gebracht worden ist. Kollege Richard Berndt ist als Beisitzer zu den Schlichtungsausschüssen in Frankfurt und Kottbus in Aussicht genommen. Kollege Engert gab den Kartellbericht. Zu den Bildungsvorträgen des Ortsausschusses meldeten sich elf Kollegen.

Stallupönen. In der Generalversammlung am 9. Januar 1927 gab Kollege Kattmeyer den Jahresbericht und Kollege Druglat den Kassenbericht. An die Hauptkasse sind in bar überwiesen 447,46 Mark. An Unterstützungen wurden von der Hauptkasse gezahlt 67,20 Mk. Der Lokalkassenbestand betrug 76,19 Mk. Der Mitgliederbestand 47. Die Neuwahl des Fittalvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Kollege Kattmeyer, 2. Vorsitzender Reinhardt, Kassierer Druglat, Schriftführer Niederstrasser. — In der zahlreich besuchten Mitgliederversammlung am 6. Februar 1927 referierte Kollege Neuenhof über die Wirtschaftskrise, das neue Arbeitsgerichtsgesetz und über bessere Arbeits- und Lohnbedingungen der Strafenwärter im Kreise Stallupönen. Die Gauleitung ist beauftragt, Verhandlungen anzuknüpfen mit dem Kreisrat zwecks Einführung von Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Strafenwärter.

Wermelskirchen. In der Generalversammlung am 28. Januar 1927 erstattete Kollege Sperber den Jahresbericht. Kollege Koll gab den Kassenbericht. Er teilte mit, daß am Schluß des Jahres 1926 ein Kassenbestand von 367,79 Mk. vorhanden war. Es wurde beschlossen, diesen Betrag infolge eines höheren Zinsfußes bei der Konsumgenossenschaft „Einigkeit“ anzulegen. Infolge der guten Geschäftsführung drückten die Versammelten ihre Anerkennung dadurch aus, daß sie bei der Neuwahl den bisherigen Vorstand wiedewählten. Zu der Betriebsrätekonferenz am 20. Februar in Duisburg wurden zwei Delegierte gewählt. Zum Schluß unserer Generalversammlung wurde folgende Entschlieung angenommen: „Die am 28. Januar stattgefundene Versammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Filiale Wermelskirchen, beschloß in Anbetracht der Millionen von Arbeitslosen, die Organisation aufzufordern, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiedereinführung der achtkündigen Arbeitszeit zu erstreben.“

◆ Rundschau ◆

Verband und Ethik. Unser Leben ist Kampf, und je härter und sorgenvoller es ist, um so mehr tritt es als Kampf in Erscheinung. Denn der Mensch hat ein gewisses Maß von wirtschaftlichen Rechten nötig, wenn er leben will. Und da muß er kämpfen, wenn das Leben ihm diese Rechte vorenthält. Damit trägt die Sorge des Lebens in sich die Tendenz zu einem Streben nach dem Ich. Wo die Sorge ist, da fehlt die Mühe zu einer Entfaltung von Geist und Seele. Da ist das Leben zunächst einmal auf das elementarste eingestellt, auf die Befriedigung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse, die Erhaltung der leiblichen Existenz. Dennoch! Neben dem einzelnen Leben andere in gleicher Not und auch sie kämpfen an gegen

die Not, solange solche soziale Not in der Welt ist. Es war ein grundsätzliches Geschehen in der sozialen Geschichte der Welt, als sich diese einzelnen unterdrückten Menschen verbänden zu gemeinsamem Kampfe, denn damit war die Voraussetzung geschaffen zu einem Siege in diesem Kampfe und zu einer grundsätzlichen Beseitigung eines Lebens in Sorge und Not. Aber damit trat in dieses zuerst so ganz auf das Selbstliche eingestellte Sorgen ein ethisches Moment. Da in diesen gemeinsamen Kämpfen lag etwas von Einheit. Da in dem Verbände, der wurde, lag etwas von dem ethischen Wachsen, das wir überall finden, wo Verbände sind. Wir kennen sie ja schon in der Tierwelt, diese Gemeinschaften, und haben so oft gelesen, von diesem Gemeinschaftsgefühl, das da in den Tiergruppen zum Ausdruck kommt. Wir brauchen aber nicht einmal so weit zu gehen. Wir brauchen nur das Tierleben im Alltag zu betrachten und wir lernen den ethischen Wert des verbindenden Lebens schöner und überraschender als bei den Tiergruppen draußen. Da draußen, da leben die Tiere in ihren Gruppen. Hier im Hause aber bei uns oder bei Nachbarn oder Freunden, da leben Menschen und Tier. Da leben Wesen verschiedener Arten, und doch — dieses Großartige ist uns so selbstverständlich: da ist das Tier mit dem Menschen enger verbunden als mit den Tierwesen eigener Art. Der Hund, der sieht, daß ein anderer Hund seinen Herrn angreift, stürzt sich auf den angreifenden Hund. Und Beobachtungen haben dieses gleiche Ergebnis auch bei Affen gebracht, die ein Zusammenleben mit Menschen geführt haben. Das ist uns, wie gesagt, etwas Selbstverständliches, weil es uns etwas Alltägliches ist. Doch, was heißt das? Wir wollen uns der Worte der Wissenschaft selber bedienen: „Verbandszugehörigkeit bildet ein engeres Band als Rassen- und Artzugehörigkeit.“ Darum, selbst wenn der Hund mit seinem Herrn hungern muß, er lebt mit ihm und er leidet mit ihm und er kämpft für ihn. Und welch ein Ausblick in die Zukunft sich aus diesem scheinbar so gewöhnlichen Beispiele ergibt! Durch das verbindende Leben konnte im Tiere nur das werden, was ist, was im Reine vorhanden. Nichts grundsätzlich anderes läßt sich schaffen durch die Domestikation. Und da wurde aus dem vorhandenen Kerne solche Hingabe und solche Treue. Es liegt etwas Großartiges und Tiefes im Sinne der Welt! Welch eine ethische Kulturaufgabe, durch Verbesserung der Lebensmöglichkeiten das Leben so zu bilden, daß da diese gerade im Menschen doch vorhandenen tiefen ethischen Reime zur freien Entfaltung gelangen! Aber wenn Tiere, die man in einem innigen Zusammenleben mit Menschen gehabt hat, wieder der „Freiheit“, dem Kampfe um das Leben ausgesetzt werden, dann verlieren sie oft völlig ihre Lebensfähigkeit, die Fähigkeit zum Leben, die ihre Genossen in der Freiheit haben. So wurde ihnen das Verbindende zum Wesen. Es ist unausrottlbar, dieses Verbindende, da wo es geworden, weil es das Leben selber ist.

Kleine Abschlagszahlung oder endgültige Abfindung? Die Gewerkschaften fordern grundsätzlich den Achtstundentag für alle Arbeiter, das jetzt im Zeichen der rund zwei Millionen Arbeitstoler um so notwendiger ist. Deshalb fordern die Gewerkschaften auch ein Notgesetz zur schleunigen Durchführung des Achtstundentages. Wolffs Telegraphen-Bureau verbreitete nun am 8. Februar 1927 folgende amtliche Mitteilung:

„Das Reichskabinett hat in seiner heutigen Sitzung seine geschäftsordnungsmäßige Zustimmung zu den drei Vorlagen des Reichsarbeitsministers erteilt, welche auf Grund des § 7 des bestehenden Arbeitszeitgesetzes die Arbeitszeit für gewisse Arbeitergruppen in den Gaswerken, Metallhütten und in der Glasindustrie auf acht Stunden beschränken. Anlässlich dieses Beschlusses gab das Kabinett ferner seine Bewilligung zu einer beschleunigten Erledigung des in der Regierungserklärung bereits angekündigten Notgesetzes über die Arbeitszeit.“

Mußte man schon vor der Neubildung der Reichsregierung misstrauisch sein, so wird man jetzt, nachdem sich das Zentrum mit Haut und Haaren der Reaktion verschrieben hat, doppelt befürchten müssen, daß das angekündigte „Notgesetz über die Arbeitszeit“ die Arbeiterschaft unbefriedigt läßt. Das hat auch der Vorsitzende des Afl-Bundes, Genosse Aufhäuser, in der Riesenkundgebung der Berliner Arbeiterschaft am 10. Februar 1927 folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

Als der Achtstundentag gesichert war, schrieb im April 1920 die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“: „Der Tag, an dem der Zehn- und Zwölfstundentag von früher wieder Allgemeingut Deutschlands sein wird, wird der Auferstehungstag des neuen Deutschlands sein.“ Heute haben wir teilweise den Zehn- und Zwölfstundentag, damit aber nicht die Auferstehung Deutschlands, sondern die der Reaktion und des Bürgerblocks. Die Lage ist heute so: Auf der einen Seite: Steigerung der Produktion, Kapitalserhöhung in den großen Gesellschaften Verdoppelung der Aktienurse, Riesengewinne. Auf der anderen Seite: lange Arbeitszeit, Lohn- und Arbeitslosenfrage im Mittelpunkt des Programmes der neuen Regierung; sie ist die Regierung zur Stabilisierung des heutigen sozialen Elends. Seit langem warten wir auf das Arbeitszeitgesetz, aber erst als die Sozialdemokratie das Notgesetz für den Achtstundentag einbrachte, hat das Arbeits-

ministerium das Arbeitszeitgesetz vorgelegt, um damit das Notgesetz für den Achtstundentag zu verhindern. Der Reichsarbeitsminister schreibt einen Brief an den Reichsjustizminister. Herr Ergt soll danach den Achtstundentag sichern. Wir können uns denken, wie er als Justizminister mit seinen Staatsanwälten das tun wird. Uns fehlt tatsächlich nur der Schutz gegen unsere neuen Beschützer. Der Reich kämpft jetzt um die Macht im Staate, um seine Profitinteressen wahren zu können. Diese Regierung ist die offene Kriegserklärung an das arbeitende Volk Deutschlands.

Das beweist auch die Riesenaussperrung der Metallarbeiter in Sachsen und die der Textilarbeiter in Schlesien. Wir können und dürfen deshalb obige Mitteilung der Reichsregierung nur als kleine Abschlagszahlung betrachten und keineswegs als endgültige Abfindung hinhinnehmen. Die Leipziger Metallarbeiter sind mit gutem Beispiel im Kampfe für den Achtstundentag vorangegangen. Wir dürfen sie in diesem Kampfe nicht allein lassen, sondern müssen unsere ganze Kraft einsetzen für die Erringung und Festigung des Achtstundentages!

Dr. Heinrich Braun, der Gatte der geistreichen, sozialistischen Schriftstellerin Lily Braun, Vater des außergewöhnlich talentvollen, jungen, ein Opfer des Weltkrieges gewordenen Otto Braun, Bruder des Reichstagsabgeordneten und unseren Lesern als Gewerkschaftstheoretiker bekannten Dr. Adolf Braun und Schwager des großen österreichischen Sozialistenführers Viktor Adler, ist am 9. Februar 1927, 73 Jahre alt, gestorben. Dr. Heinrich Braun ist in der Deffentlichkeit nicht viel hervorgetreten. Nichtsdestoweniger steckte in ihm eine starke Kämpfennatur für den Sozialismus. Das beweist schon, daß er als junger Student, die schweren Verfolgungen des Sozialistengesetzes nicht scheuend, in die Reihen der sozialistischen Arbeiterbewegung trat. Dr. Heinrich Braun war der geborene Redakteur und sozialpolitische Schriftsteller. Es dürfte wenigen bekannt sein, daß er im Jahre 1883 mit Karl Rautskij und Heinrich Diez die „Neue Zeit“ begründete, das wissenschaftliche Organ des deutschen Sozialismus, das nach vierzigjährigem Bestehen im Jahre 1923 ein Opfer der Inflation wurde. Später gab Heinrich Braun das heute noch bestehende, aber seit etwa 30 Jahren in anderen Händen befindliche „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ heraus und in den Jahren 1904-1908 mit seiner Frau Lily zusammen die Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft“, die im Gegensatz zur „Neuen Zeit“ und auch zu den „Sozialistischen Monatsheften“ das Organ eines aktiven Reformismus sein sollte. Besonders wegen dieser Zeitschrift sind Heinrich und Lily Braun viel angegriffen worden. Nach dem Einziehen dieser Zeitschrift gab Heinrich Braun die „Annalen für soziale Politik“ heraus, die neben dem bereits genannten Archiv geradezu eine führende Rolle in der Sozialpolitik einnahmen. Ueber Brauns öffentliches Auftreten außer auf dem Dresdner Parteitag 1903, wo die große Auseinandersetzung mit Franz Mehring, Betel und anderen stattfand, kann noch gesagt werden, daß er im gleichen Jahre für den Wahlkreis Frankfurt a. O. in den Reichstag gewählt wurde. Die 81 Mandate, die damals der Sozialdemokratie von 397 zufielen, brachten das Bürgerium beinahe aus dem Häuschen, und man braucht sich heute, nachdem der Bürgerblock wieder perfekt im Reiche ist, nicht zu wundern, wenn damals ein nichtiger Anlaß herhalten mußte, Heinrich Braun das Mandat abzurufen, was natürlich bei der Nachwahl der Sozialdemokratie wiederum verloren ging. — Wenn die deutsche Arbeiterschaft all ihrer Toten gedenkt, so wird sie auch nicht unbeachtet an Heinrich Braun vorübergehen können.

Der Kappminister

So hat kein Nationaler sich blamieren,
so wild kein Monarchiste je gepustet,
daß er nicht Treu' der Republik geschworen,
wenn er dafür in Amt und Würden rutsch'.

Paris lohnt eine Messe: ein Bekenntnis
der Lippen bringt Ministerfische ein.
Das Fröhre? — Es war ein Mißverständnis!
Kinder, wer wird denn gleich so kleinlich sein.

Gewiß, er gab Quartiere den Olympchen,
und auch beim Kapp-Butsch hat er mitgemacht.
Nun, jeder hat am Stecken ein paar Klumpchen, —
er hat sich wirklich nichts dabei gedacht.

Er schwört doch jetzt, die Republik zu schützen.
Da soll man dankbar sein, Poß sapperment!
Kein anderer kann dabei wie er uns nützen,
Der so genau die Umsturpläne kennt.

Wem Gott ein Amt gibt, der krümmt sich beizeiten,
daß er auch gut hineingelangen kann.
Wer als Minister nicht enthüllt will schreiten,
der ziehe einen dicken Schafpelz an.

Mich. von Lindenheden.